

Dienstag, 7. Dezember 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Giacomelli, Hartmann-Conrad, Weber
Sitzungsbeginn:	14.10 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, ich würde gerne mit der Beratung fortfahren, und wir werden die verlorene Zeit dann am Abend, denke ich, aufholen, wenn es die Geschäfte erlauben. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir beraten nun das Budget des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes. Vorerst möchte ich aber ganz herzlich unsere Gäste hier im Saal begrüßen, den Kantonsgerichtspräsidenten Remo Cavegn und den Verwaltungsvizepräsidenten Thomas Audétat.

Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.) (Fortsetzung)

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit dem Konto 4200 Departementsdienste EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort gewünscht.

4210 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Im Jahresprogramm der Regierung wird die Volksschule seit längerem mit keinem Wort erwähnt. Dabei haben in den letzten Jahren einschneidende und bedeutende Prozesse in der Volksschule stattgefunden. Unter den Lehrpersonen sagt man auch manchmal, die Volksschule ist in einem Dornröschenschlaf. Ich habe zwei konkrete Fragen zum Amt für Volksschule und Sport. Das Schulgesetz wurde vor rund zehn Jahren total revidiert. Seither sind einige wichtige Vorstösse überwiesen worden, die wirklich von grosser Tragweite sind. Ich denke da z. B. an den Auftrag von Kollege Claus,

Einführung der Einführungsklassen. Es stehen also viele Fragen zum Schulgesetz im Raum, die eine Teilrevision verlangen.

Meine erste Frage ist: Wann kommt die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes, und wann erfolgt die Beratung hier im Grossen Rat?

Die zweite Frage: Die Umsetzungsphase des Lehrplan 21 wird noch in diesem Jahr beendet. Seite 241 kann man nachlesen, dass eine Abschlussveranstaltung geplant ist. Dass dieses Vorhaben hier im Budget erwähnt wird, zeigt, dass diese Abschlussveranstaltung von einer gewissen Bedeutung sein muss. Was steckt also hinter dieser Ansage? Was ist konkret geplant? Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens des Plenums zum Amt für Volksschule und Sport? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zur Bemerkung von Grossrätin Märchy, dass sie das Gefühl habe, die Volksschule oder der Volksschulbereich befinde sich in einem Dornröschenschlaf: Ich habe dieses Gefühl gar nicht. Das heisst nicht, dass nur dann etwas läuft, wenn viele Vorstösse im Grossen Rat eingereicht werden. Da läuft sehr viel. Die Teilrevision ist aufgegleist, aber das braucht eine gewisse Zeit, gerade weil so viele Vorstösse zu einer Teilrevision führen. Die Teilrevision des Schulgesetzes wird im Rahmen der nächsten Legislaturperiode im Grossen Rat behandelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vernehmlassung des Berichts zur Teilrevision des Schulgesetzes in der ersten Hälfte der Legislaturperiode stattfinden wird. Und die beginnt ja bekanntlich nächsten Sommer, diese erste Hälfte der Legislaturperiode. Ich kann Ihnen momentan den Zeitpunkt noch nicht definitiv sagen. Das hängt von einigen Faktoren ab, schlussendlich auch von der Freigabe dann durch die Regierung.

Dann bezüglich der Umsetzungsphase des Lehrplans 21: Das wird dieses Jahr beendet. Dem ist so. Es findet im Februar nächsten Jahres eine kleine Abschlussfeier in Abhängigkeit der pandemischen Lage statt. Es geht vor allem darum, das abgeschlossene Projekt offiziell abzu-

schliessen und unseren Dank an alle Beteiligten auszusprechen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu 4221 Amt für Höhere Bildung. Auch hier hat die GPK einen Abänderungsantrag. Frau GPK-Präsidentin, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

4221 Amt für Höhere Bildung

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 363120, Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 2 300 000 um Fr. 200 000 auf Fr. 2 100 000

Hofmann; GPK-Präsidentin: Wie angekündigt, werde ich Ihnen auch hier beim Konto 363120 auf Seite 245 bekanntgeben, dass die GPK hier diesen Kürzungsantrag stellt bei den Beiträgen für die Pensionskasse in der Höhe von 200 000 Franken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission, die sich dazu noch äussern möchten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag nicht bestritten und somit angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit dem Konto 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur. Wir beraten 4260 Amt für Natur und Umwelt. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir beraten nun das Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie finden diese Angaben ab Seite 273. 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. Frau GPK-Präsidentin?

5121 Allgemeiner Personalbereich

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 305250, Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES), von Fr. 7 976 000 um Fr. 646 000 auf Fr. 7 330 000

Hofmann: Hier noch meine letzte Information zum Kürzungsantrag der GPK. Beim allgemeinen Personalaufwand handelt es sich um eine Kürzung von 646 000 Franken. Insgesamt wäre der Kürzungsantrag der GPK also 946 000 Franken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich nehme an, das wollten Sie zum Konto 5121 ergänzen. Sie waren mir jetzt ein bisschen zu schnell, aber ich denke, dass das die Meinung war. Ich frage Sie an, gibt es noch Wortmeldungen zum Abänderungsantrag der GPK zu Konto 5121? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Antrag der GPK nicht bestritten und somit angenommen worden.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. Somit haben wir auch dieses Departement durchberaten und wir kommen zum Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Ein bisschen Musik tut gut. Es ist auch eine trockene Materie. *Heiterkeit.* 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 SF Strassenausbau Hauptstrassen. 6224 SF Strassenausbau Verbindungsstrassen. 6225 SF Strassen allgemeine Investitionen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Grossrat Hug, Sie haben das Wort gewünscht.

6500 Amt für Jagd und Fischerei

Hug: Ich melde mich in Bezug auf den Inhalt der Seite 336 des Budgets. Es geht um das Monitoring der Grossraubtiere. Zu Beginn des vergangenen Monats äusserte sich die Regierung öffentlich sehr kritisch über die Zukunft des Herdenschutzes in Graubünden. Aus Sicht der SVP-Fraktion können wir die Regierung in dieser Frage nur unterstützen. Das heutige Herdenschutzkonzept ist gescheitert. Man kann es nicht weniger deutlich formulieren. Diese Aussage soll aber klar nicht als eine Schuldzuweisung an irgendeine Adresse verstanden werden. Nein, es handelt sich lediglich um eine schonungslose Analyse der heutigen Situation.

Und vor diesem Hintergrund haben wir etwas Mühe mit der Stellenaufstockung um 3,05 Vollzeitstellen beim Amt für Jagd und Fischerei. Es handelt sich dabei um eine Aufdotierung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Wildhütern. Wir betrachten diese Erhöhung kritisch, nicht, weil wir diesen neuen Mitarbeitern ihre Aufgabe nicht zutrauen würden. Nein, wir sind fest der Überzeugung, dass diese Mitarbeiter ihren Auftrag gar nicht erfüllen können. Ihnen fehlen dafür schlicht die politischen Rahmenbedingungen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man mit weiterem Personalbestand zwar etwas Gutes tun will, dies aber kaum erreichen kann. Wir

müssen in kurzer Zeit die Grossraubtierproblematik im Kern lösen und nicht deren Symptome bekämpfen. Die Fraktion der SVP hat schon in vergangenen Jahren auf diese Problematik hingewiesen. Ebenso wurden konkrete Anträge gestellt, welche teilweise abgelehnt wurden. Aus diesem Grund verzichten wir heute auf einen Streichungsantrag. Wir möchten aber transparent politisieren und halten schon heute Folgendes fest: Künftige Stellenbeschaffungen ohne eine Veränderung der politischen Ausgangslage können wir nicht unterstützen. Den neu angestellten Personen wünschen wir viel Geduld bei ihrer aktuell unlösbaren Aufgabe.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 6500 Amt für Jagd und Fischerei? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Budget der richterlichen Behörden. 7000 Kantonsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Richterliche Behörden

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 7010 Verwaltungsgericht. Ich frage Sie an: Gibt es dazu Äusserungen aus dem Rat? 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7060 Notariatskommission. Somit haben wir auch das Budget der richterlichen Behörden durchberaten. Ich frage die Vertreter der Gerichte, ob sie sich noch zu Wort melden möchten. Ansonsten danke ich Ihnen für Ihr Erscheinen. Wir fahren weiter ab Seite 370, Stellenschaffungen und budgetierte Stellen.

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Sie verneinen. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Wird allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Artengliederung, Erfolgsrechnung ab Seite 377.

Artengliederung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen seitens des Plenums? Herr Regierungsrat? Funktionale Gliederung. Frau GPK-Präsidentin?

Funktionale Gliederung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu den Kennzahlen ab Seite 389.

Kennzahlen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht die GPK-Präsidentin das Wort? Wird das Wort seitens des Plenums gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir haben nun die Detailberatung zum Budget 2022 gemacht. Möchte jemand auf einen Punkt im Budget zurückkommen? Wenn nicht, dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 100):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 025 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 5 468 000 Franken;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2022 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 118 bis 119):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 121 bis 123):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken

- Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten
0,5 Millionen Franken
- Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden
40,3 Millionen Franken
- 7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,75 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 283).
- 8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 125 bis 128):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 6,603 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,790 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
- 9. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Führungsstandortes des Kantons Graubünden in Vaz/Obervaz beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 5 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 129 bis 131).
- 10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
- 11. Das Budget 2022 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367).
- 12. Die Finanzplanerergebnisse 2023–2025 (Seiten 133 bis 137) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 (Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367) zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie finden die Anträge der Regierung auf Seite 7 und auf Seite 8 der Budgetbotschaft, respektive auf Seite 6 und Seite 7 des Berichts der GPK. Die Ziffern 1 bis 3 haben wir bereits erledigt. Wir haben das Jahresprogramm 2022 zur Kenntnis genommen, den Fraktionsauftrag CVP betreffend Finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse abgeschrieben und sind auf das Budget 2022 eingetreten. Ich möchte Sie nun anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über die Anträge 4 bis 11 in globo abstimmen? Wenn keine Wortmeldungen erfolgen, gehe ich davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, also von den Ziffern 4 bis 11. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Anträgen 4 bis 11 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe

Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben diesen Anträgen zu den Ziffern 4 bis 11 mit 110 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der Ziffern 4 bis 11 der GPK und der Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Antrag 12 der Regierung auf Seite 8 der Botschaft und Seite 7 des Berichtes der GPK. Die Finanzplanerergebnisse 2023–2025 von den Seiten 133 bis 137 sowie den integrierten Aufgaben und Finanzplan 2023–2025, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367 zur Kenntnis zu nehmen. Ich halte dies für das Protokoll fest.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanerergebnisse 2023 bis 2025 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 bis 2025 zur Kenntnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nun kommen wir zur Schlussabstimmung betreffend die Anträge der kantonalen Gerichte.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 55 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 25 000 Franken (0,81 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 453 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 751 000 Franken für die Regionalgerichte (Seite 373);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 77 000 Franken bzw. 0,87 Prozent.
3. Die Budgets 2022 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 339 bis 365).

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Diese Anträge finden Sie auf Seite 9 der Budgetbotschaft und auf Seite 7 des Berichtes der GPK. Die Ziffer 1, auf das Budget der kantonalen Gerichte einzutreten, ist bereits erfolgt. Ich

frage auch hier den Grossen Rat an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über die Anträge 2 und 3 in globo abstimmen? Wer mit diesem Vorschlag nicht einverstanden ist, möge sich bitte melden. Dann stimmen wir wie vorgeschlagen ab. Wer den Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen auch dieses Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben diesen Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 mit 110 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 bis 3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsergebnis in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit sind wir auch am Ende der Beratung des Budget- und Finanzplans angelangt. Ich erteile nun der Präsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich danke Ihnen sehr für diese relativ speditive Bearbeitung der Budgetvorlage und der Diskussionen. Ich möchte mich vor allen Dingen bei den Kolleginnen und Kollegen der GPK bedanken, die diese Geschäfte vorbereitet haben, ebenso bei den Vertretungen der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und unserem GPK-Sekretär Roland Giger. Herzlichen Dank auch dir, geschätzte Aita, für die Leitung dieser Beratung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB). Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll vom 2. November 2021 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 6/2021–2022. Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin Grossrätin Maissen das Wort zur Eintretensdebatte.

Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB) (Botschaften Heft Nr. 6/2021-2022, S. 377)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Es ist ein wahrlich dickes Buch, das wir nun beraten dürfen. Und die Dicke

steht in diesem Fall in einem direkten Zusammenhang mit der Bedeutung der Materie. Ich glaube, das ist nicht immer bei allen Geschäften der Fall. Es geht um das öffentliche Beschaffungswesen, welches einen wichtigen Teil der Schweizer Volkswirtschaft umfasst. Denn Bund, Kantone und alle Gemeinden zusammen beschaffen jährlich Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen im Wert von nicht weniger als 41 Milliarden Franken. Entsprechend ist es natürlich sehr relevant, wie dieser Bereich organisiert und geregelt ist. Es geht darum, dass das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler effizient, wirksam und haushälterisch eingesetzt wird, aber auch, dass die Arbeitsvergaben an die Unternehmer nachvollziehbar, rechtskonform und fair geschehen. Und natürlich, wir wissen es aus der Diskussion auch immer wieder hier im Rat, schwingen auch indirekte, sozusagen sachfremde Zielsetzungen mit. So soll mit den öffentlichen Beschaffungen ein Beitrag an die Stabilität der Schweizer Volkswirtschaft geleistet und auch an den Erhalt von Arbeitsplätzen im Inland geleistet werden. Es stösst doch auf Unverständnis, wenn z. B. die Schweizer Sackmesser aus China importiert werden oder die Fenster im Rathaus in Tschechien angefertigt wurden. Gleichzeitig sind Behörden, die Aufträge nicht ordentlich öffentlich ausschreiben, dem Vorwurf von Vetternwirtschaft ausgesetzt. Die politischen Diskussionen rund um das Beschaffungswesen drehen sich letztlich auch vor allem um dieses Spannungsverhältnis zwischen effizientem Mitteleinsatz auf der einen Seite und einem Beitrag zur inländischen Volkswirtschaft auf der anderen Seite.

Das öffentliche Beschaffungswesen, das ist ein vergleichsweise junges Rechtsgebiet und ist auch eng verknüpft mit einem internationalen Kontext. Die wesentlichen Grundlagen dazu finden sich im WTO-Abkommen aus dem Jahr 1994. Auf diesem beruht denn auch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, welches das Vergaberecht des Bundes regelt. Der Bund selber partizipiert am gesamten Vergabekuchen mit rund 20 Prozent der öffentlichen Vergaben, d. h., dass also 80 Prozent der öffentlichen Beschaffungen durch die Kantone und die Gemeinden getätigt werden. Entsprechend bedeutsam sind eben dann auch die Beschaffungsvorschriften auf diesen beiden Staatsebenen. Die Kantone haben bereits seit Längerem, 2001, eine interkantonale Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft gesetzt und arbeiten nach dieser. Diese Vereinbarung, diese gilt auch für die Beschaffungen der Gemeinden.

Warum beraten wir heute dieses Geschäft? Das WTO-Abkommen wurde 2012 revidiert, und das ist der Anstoss dazu, dass auch Bund und Kantone ihre Grundlagen anpassen müssen. Es sind zum einen technische Änderungen, aber es gibt auch eine andere Thematik, die für die Schweiz von grossem Interesse ist, denn als wirtschaftliches, als Exportland, ist die Schweiz natürlich daran interessiert, dass die Rahmenbedingungen für die Schweizer Unternehmungen, Geschäfte im Ausland zu machen, gut sind. Und die Abstimmung mit dem revidierten WTO-Abkommen bedeutet auch einen gestärkten Marktzugang der Schweizer Unternehmen zu Aufträgen in den WTO-Mitgliedstaaten. Es wird geschätzt, dass

diese Ausweitung des Auftragsvolumens ein erweitertes Volumen von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr bedeutet, also nicht ganz wenig. Da die Wirtschaft sich seit Jahren über eine uneinheitliche Regelung auf Bundes- und Kantons-, respektive Gemeindeebene im Beschaffungswesen beklagt, haben Bund und Kantone den Revisionsprozess auch zum Anlass genommen, eine Harmonisierung der Beschaffungsvorschriften herbeizuführen.

Deshalb sind mit der Revision nebst der Umsetzung des revidierten WTO-Abkommens auch folgende fünf Ziele verbunden: Zum einen geht es um eine vertikale Harmonisierung, d. h. eine Harmonisierung zwischen Bund und den Kantonen. Dann geht es auch um eine horizontale Harmonisierung der Beschaffungsvorschriften, also unter den Kantonen und auch entsprechend den Gemeinden in den verschiedenen Kantonen. Eine dritte Zielsetzung ist die Flexibilisierung der Beschaffungsinstrumente, um den Handlungsspielraum für die Beschaffungsstellen zu vergrössern. Viertens geht es um die Digitalisierung des Vergabeprozesses, vor allem über die Vergabeplattform simap.ch, die Sie vielleicht auch kennen oder sollen auch neu elektronische Auktionen in gewissen Verfahren möglich sein. Dann ein letzter, sehr wesentlicher Punkt, vor allem auch für die Unternehmen, ist die Reduktion des Administrativaufwands für die Anbieter, aber auch für die Beschaffungsstellen, indem sie eben dank der Harmonisierung, dank der Standardisierung und einer Digitalisierung die Prozesse effizienter abwickeln können.

Es gibt auch einige Dinge, die gleichbleiben, so die Kategorien der Verfahrensarten, also es gibt nach wie vor eine freihändige Vergabe. Es gibt die Vergabe im Einladungsverfahren und das offene, respektive selektive Verfahren. Ebenfalls gleich bleiben die Schwellenwerte in diesen einzelnen Vergabekategorien und das Verhandlungsverbot.

Das eigentliche grosse politische Ziel der Revision ist aber die Abkehr vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb und dass neu soziale und ökologische Kriterien sowie auch Innovationsthemen stärker berücksichtigt werden sollen. Dies soll zu einer neuen Vergabekultur im Beschaffungswesen führen. So soll neu der Zuschlag nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot erhalten, wie es bislang hiess, sondern das vorteilhafteste Angebot. Ich glaube, gerade für die Schweizer und Bündner Unternehmen ist dieser Wandel auch eine grosse Chance, nebst den Unsicherheiten, die natürlich damit verbunden sind in einer Übergangsphase. Aber es ist eine Chance, denn in Qualitätsarbeit bezüglich Innovation und Entwicklung, das sind die Stärken der hiesigen Wirtschaft.

Noch ein Wort zu den Zuschlagskriterien, die in der interkantonalen Vereinbarung aufgenommen worden sind, aber vor allem vielleicht zu solchen, die nicht Eingang gefunden haben, denn diese haben vor allem auf Bundesebene, aber auch in den Diskussionen in den verschiedenen Kantonsparlamenten Anlass zu intensiven Debatten gegeben. Auch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben war dies der Fall. Es geht zum einen um die sogenannte Preisniveaunklausel, zum anderen um das Kriterium Verlässlichkeit des Preises. Ich möchte

hierzu ganz kurz ein paar Ausführungen machen, damit Sie am Schluss auch den Entscheid der Kommission nachvollziehen können.

Was ist die Absicht der Preisniveaunklausel? Bei der geht es darum, dass das unterschiedliche Preisniveau von inländischen und ausländischen Anbietern berücksichtigt werden vor dem Hintergrund, dass eben in der Schweiz die Preise höher sind, vor allem im Lohnbereich. Es ist also, es geht darum, die inländischen Anbieter vor niedrigem Preisniveau im Ausland zu schützen. Tatsache ist aber, dass die Bemessungsgrundlage hier sehr schwierig ist, diese Preisniveaunklausel schlüssig aufzuzeigen und der administrative Aufwand enorm gross, da ja eigentlich bei einer Eingabe über die ganze Wertschöpfungskette einer Beschaffung, die unterschiedlichen Preisniveaus aufgezeigt werden müssten. Die Wirtschaft selber spricht hier von einem Bürokratiemonster. Deshalb ist auch die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Preisniveaunklausel kein taugliches Instrument ist als Zuschlagskriterium. Sie hat auch festgestellt, auch im Austausch mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, dass das Problem heute in Graubünden gar nicht akut ist, selbst in den Grenzregionen. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass der grösste Teil der öffentlichen Aufträge im freihändigen Bereich vergeben werden kann. Und da ist ja eine Vergabe an innerkantonale Unternehmer stets möglich. Zudem könnte die Preisniveaunklausel auch zu grossen rechtlichen Unsicherheiten führen. Nichtsdestotrotz, das hat auch die Kommission diskutiert, ist die Wirkung der unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus der ausländischen Konkurrenz, gerade auch in den Grenzregionen in Graubünden, sicher aufmerksam zu beobachten und wenn nötig dann zu intervenieren.

Das zweite intensiv diskutierte Zuschlagskriterium ist die Verlässlichkeit des Preises. Worum geht es da genau? Die Absicht dieses Kriteriums ist es, unlautere Billigangebote, welche das gesamte Preisniveau einer Branche drücken, auszuschliessen oder eben zu verhindern. Hierzu gibt es in der Schweiz auch Modelle. Bekannt ist das Tessiner Modell. Dabei wird dasjenige Angebot, das im mittleren Bereich liegt, dem wird die höchste Punktzahl zugeschrieben, jene Angebote, die darüber sind oder eben auch darunter, die bekommen Punkteabzug. In der Kommission wurde dann an einem konkreten Beispiel rasch klar, dass das Kriterium letztlich die Beschaffung für die öffentliche Hand verteuert, denn es bestraft ohne sachliche Begründung den effizienten Anbieter, und es erhöht auch die Gefahr für Absprachen. Es ist ein Kriterium, das wir als innovationshemmend, als schwächend für den Wettbewerb und auch als Negativantrieb für den Unternehmer, scharf zu kalkulieren, betrachtet haben. Das neue Vergaberecht zieht zudem andere Instrumente vor, um dem Problem der Dumpingpreise entgegenzuhalten. Hierzu können die Kriterien Plausibilität des Angebots oder z. B. auch das Aufzeigen der Lebenszykluskosten angewendet werden. Zudem haben die Beschaffungsstellen immer auch die Pflicht, wenn sie den Verdacht haben, dass Unterangebote eingereicht worden sind, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen. Deshalb ist auch bei diesem Thema die Kommission zum Schluss gekommen, dass der Verzicht dieses Kriteriums sachlich richtig ist.

All diese Themen, die ich jetzt angesprochen habe, die sind mehr oder weniger abschliessend in der interkantonalen Vereinbarung geregelt, welche 2019 durch die BPUK, also die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz, verabschiedet worden ist. Stand heute haben zwei Kantone den Beitritt bereits beschlossen. Bei den meisten anderen Kantonen ist das Beitrittsverfahren im Gang, sowie eben bei uns im Kanton Graubünden auch. Der Grosse Rat kann zur interkantonalen Vereinbarung nur integral den Beitritt beschliessen oder ablehnen. Also inhaltliche Anpassungen sind nicht möglich. Inhaltliche Anpassungen sind einzig beim kantonalen Einführungsgesetz möglich. Das ist dann eben der zweite Teil dieser Vorlage.

Noch ein Wort zu diesem Einführungsgesetz. Da ja mit der Revision des Vergaberechts das Ziel verfolgt wird, nebst der vertikalen auch eine horizontale Harmonisierung herbeizuführen, sind im kantonalen Einführungsgesetz nur noch sehr spezifische Vollzugs- und Zuständigkeitsfragen zu regeln. Zudem wurden in diesem Einführungsgesetz viele Themen des heutigen kantonalen Submissionsgesetzes übernommen, also Regelungen, die wir heute schon kennen, und die sich bewährt haben, z. B. der Rechtsschutz ab Stufe Einladungsverfahren, die öffentliche Offertöffnung, die Statistikpflicht, darüber werden wir später noch mehr hören, oder z. B. auch das System der Selbstdeklaration. Speziell erwähnen möchte ich noch kurz die Regelung im Bereich Compliance, die Erkenntnisse aus dem PUK Bericht zu den WEKO-Untersuchungen umsetzen. So soll neu im Gesetz eine unabhängige, ausserhalb der Verwaltung angesiedelte, Meldestelle für die Meldung von Missständen verankert werden. Zudem hat die Regierung Massnahmen vorzusehen bei Fehlverhalten von Anbietern oder auch von Personen, die im Beschaffungsprozess involviert sind. Die Kommission ist einstimmig für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und unterstützt den Erlass des Einführungsgesetzes. Dort gibt es nur in einem Punkt einen Minderheitsantrag, und zwar im Bereich der Berichterstattung, aber darüber später in der Detailberatung mehr. Was geschieht bei einem Nichtbeitritt des Kantons Graubünden zur IVöB? Der Kanton Graubünden würde abseitsstehen und das Ziel eines vereinfachten und harmonisierten Beschaffungswesens, das vor allem auch unserer Wirtschaft dient, wäre nicht erreicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Mitglieder der WAK an, ob sich jemand zu Wort melden möchte. Ich sehe Grossrat Loepfe.

Loepfe: Die neue interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und das dazugehörige kantonale Einführungsgesetz sollen einen Kulturwechsel einläuten in unserem Kanton. Weg vom Preiswettbewerb zum Qualitäts- und Innovationswettbewerb. Der Zaubersatz steht im Artikel 41 der IVöB, wonach das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält. Dies bedeutet in den Augen vieler eine Abkehr von der einseitigen Preisfixierung und eine Zuwendung hin zur Frage der Nachhaltigkeit und der sozialen Verträglichkeit der Innovation und der Qualität und weiterer Kriterien. Es wird

nichts weniger in Aussicht gestellt, als dass sich die Zuschlagsentscheide des Kantons, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Institutionen merklich verändern werden. Dies wird meiner Ansicht nach einiges an Schulung brauchen, um die heute bestehenden und etablierten Haltungen bei den Vergabestellen zu ändern. Denn der Kulturwechsel kommt nicht von alleine. Nun stelle ich die Frage an Sie: Sind sie wirklich sicher, dass dies so sein wird? Wäre es nicht bereits im heutigen Beschaffungsrecht möglich gewesen, einen Qualitätswettbewerb spielen zu lassen? Und hat man lediglich den Mut dazu nicht gehabt? Hat man sich nicht oftmals für den Preis als letztlich ausschlaggebendes Kriterium entschieden, weil man sich ausserstande sah, eine andere Bewertung gerichtsfest zu begründen? Ist es nicht so, dass nicht wir als Grosser Rat oder via Referendum gar das Volk über den Kulturwandel befinden wird, sondern vielmehr die Gerichte? Ist es nicht so, dass beim Abschluss der letzten interkantonalen Vereinbarung die Gerichte das wirtschaftlich günstigste Angebot letztlich wieder in das preisgünstigste umgemünzt haben?

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich bin für den Abschluss der interkantonalen Vereinbarung und für dieses Einführungsgesetz. Letztlich sind wir bei dieser Entscheidung alternativlos und können, wie so oft bei solchen interkantonalen Vereinbarungen, eh nur Ja oder Ja sagen. Wenn wir aber die gewollte Wirkung des neuen Beschaffungsrechts prüfen und dessen Nebenwirkungen verstehen und mitbeeinflussen wollen, dann brauchen wir eine Wirkungskontrolle. Wir müssen auch verstehen, was die Auswirkung der neuen Instrumente, Dialogverfahren und elektronische Auktionen auf unsere Volkswirtschaft sind. Die von der Regierung der Kommissionsmehrheit in Aussicht gestellten jährlichen Statistiken werden uns darüber kaum Aufschluss geben. Daher wird eine Kommissionsminderheit einen Bericht pro Legislatur als Wirkungskontrolle beantragen. Wie gesagt, wir können bei solchen interkantonalen Vereinbarungen eh nur Ja oder Ja sagen. Also sagen Sie bitte Ja, und stimmen Sie für Eintreten.

Loi: Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist wohl auch für den Kanton nicht falsch, ich sage dies bewusst, nicht falsch. Es wird wahrscheinlich einfacher in der Handhabung und Bearbeitung der ganzen Vergabeprozesse. Die Verwaltung kann bei effizientem Einsatz dieses neuen Regelwerks Arbeit und Aufwand einsparen. Es ist jedoch auch klar, dass der individuelle Handlungsspielraum in Bezug auf die Berücksichtigung der kantonsspezifischen Gegebenheiten eingeschränkt wird und man sich dann an die in der IVöB festgelegten Regeln halten muss. Ebenfalls kann an diesem Regelwerk direkt nichts mehr verändert werden. Es sei denn über Einflussnahme in den entsprechenden nationalen Gremien. Jede Einbindung in überkantonale Institutionen und Vereinbarungen raubt immer auch ein wenig Souveränität und Eigenständigkeit. Dieser Umstand lässt mich ein wenig im Zweifel, ob dieser Weg letztlich für den Kanton Graubünden der richtige sein wird. Die Alternative wäre die Schaffung eines eigenen beziehungsweise die Revision des bestehenden Submissionsgesetzes. Man könnte dieses im

Wesentlichen an die IVöB anlehnen und bliebe dabei völlig eigenständig. Den speziellen Gegebenheiten im Kanton mit unzähligen Kleinunternehmen in teilweise eher schwachen peripheren Wirtschaftsräumen könnte so womöglich mehr Rechnung getragen werden. Positiv zu werten ist, dass bei einem Beitritt zur IVöB alle angeschlossenen Kantone nach gleichen Bedingungen vergeben können und untereinander beim Zugang zu Aufträgen auch sogenanntes Gegenrecht einfordern können. Ebenfalls positiv ist auch zu werten, dass das bis heute so dominante und allzu oft zu hoch gewichtete Preiskriterium bei Arbeitsvergaben dahinfällt. Neu werden auch Qualität und Nachhaltigkeit, wir können es zumindest hoffen, in angebrachtem Masse berücksichtigt. Dieser angedachte Wechsel in der Vergabepaxis entspricht mit Sicherheit auch zahlreichen Zielen, welche wir selbst unserem Kanton mit dem sogenannten Green Deal auferlegt haben. Ich bin für Eintreten und in der Summe auch dafür, dass der Kanton dieser Vereinbarung beitrifft.

Dürler: Die WAK hat dieses Geschäft beraten und die Zielsetzungen dieses Beitritts zur IVöB werden auch von unserer SVP-Fraktion unterstützt, umso mehr in diesen Zielsetzungen von einer Reduktion des Administrationsaufwandes, von einer Flexibilisierung und Digitalisierung, ja sogar von einer neuen Vergabekultur im Beschaffungswesen gesprochen wird. Die übergeordnete Gesetzgebung lässt hier für unser Parlament keinen grossen Spielraum zu. Die auf den ersten Blick verlockende Preisniveaunklausel, das sogenannte und erwähnte Tessiner Modell, erweist sich auf den zweiten Blick als nicht umsetzbar respektive sogar wettbewerbsverzerrend. Die Debatte in der WAK-Kommission und das Votum von Kollege Loepfe vorhin haben jedoch auch gezeigt, dass der Spielraum, sei es auf Stufe Kanton oder auf Stufe Gemeinde, beim Setzen der Vergabekriterien durch die verantwortlichen Einkaufsstellen, und das sind wir Politiker, mutig definiert werden sollte. Vielfach wird aus Angst vor möglichen Einsparungen und aus Angst vor Zeitverzögerung einfach das Kriterium, welches nicht in Anführungszeichen angreifbar ist, am höchsten gewichtet, und das ist halt der Preis. Erfreut haben wir auch in der Kommission festgestellt, dass im Bereich Compliance der Kanton aus den uns bekannten Gründen bereits einen Vorsprung besitzt. Gerne hätte ich zusammen mit zwei weiteren Kommissionskollegen im Einführungs-gesetz zur IVöB noch gesehen, dass wir alle vier Jahre einen Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes erhalten. Dies nicht, um unsere Verwaltung zu beschäftigen, sondern weil das ganze Beschaffungswesen ein immens wichtiges Thema ist und bleiben wird für uns. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Hohl: Der Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist heute im Wesentlichen, wie wir schon gehört haben, eine einfache Ja-Nein-Entscheidung, denn die Gestaltungsspielräume beschränken sich auf das Einführungs-gesetz, sind in bescheidenem Rahmen und die überwiegende Kommissionsmeinung war nach eingehender und ausführlicher Diskussion, dass wir im Sinne der Effizienz der Verfahren keine weiteren Anpassungen mehr vornehmen sollten, als diese von der Regierung vorgeschlagen wurden. Und da nähern wir uns vor allem dem Kernpunkt des heutigen Themas an. Es ist zwar absolut zu begrüßen, dass die Zielsetzung der sogenannten IVöB ist, dass neben dem Preis auch die Qualität mehr Gewicht bei den Vergaben bekommen soll, dass die Verfahren effizienter wie digitaler werden und überkantonale sowie sogar auf Bundesebene aufeinander in den wesentlichen Verfahrensregelungen abgestimmt werden.

Entscheidend wird aber die Umsetzung sein, und hier haben Regierung und Kommission klar Kante gezeigt. Die Effizienz muss trotz neuer Vergabekriterien im Vordergrund stehen. Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass der administrative Aufwand gesenkt wird, dass die Digitalisierung der Prozesse konsequent zur Erleichterung von Abläufen genutzt wird, und dies sowohl für die ausschreibenden wie auch für die anbietenden Stellen. Prüfen wir zwar vertieft, welche Vergabekriterien bei uns und in anderen Kantonen und auch beim Bund zum Einsatz kommen, um die Qualität der Vergabeentscheide zu erhöhen. Achten wir dabei aber darauf, dass durch die Anwendung der qualitativen Kriterien nicht der Label Industrie zugespielt wird, denn wenn bei der Qualität vermehrt auf Labels und Zertifikate abgestellt wird, profitieren vor allem Grosskonzerne, weil KMUs sich diese teuren und administrativ aufwendigen Verfahren kaum leisten können. Also, halten wir bei der Umsetzung Mass, behalten Sie den zu erwartenden Aufwand für ausschreibende Stellen wie für Anbieter im Auge. Und aus Sicht des Gewerbes ist noch ein weiterer Punkt nicht minder essenziell: Ich möchte alle Vergabestellen auffordern, die neuen Regelungen mutig und im Sinne des einheimischen Gewerbes anzuwenden. Ich halte unbedingt fest, dass ich mich dagegen ausspreche, dass versucht wird, wie z. B. in der Steuerdebatte vorhin, einen Keil zwischen Unternehmen und die Bevölkerung zu treiben. Wir arbeiten hier alle zusammen und gemeinsam, Arbeitgeber und Unternehmer, Arbeitnehmer und die gesamte Bevölkerung. In Bezug auf die aktuelle Thematik möchte ich festhalten, unsere Unternehmen erfüllen hier vor Ort in Graubünden als Arbeitgeber, Ausbilder, als Sozialpartner, als Innovationsmotoren, als private Investoren, als Vorreiter der digitalen und ökologischen Transformation einen unschätzbaren Beitrag dafür, dass wir in Graubünden weiterhin dezentrale Strukturen und Lebensqualität auf hervorragendem Niveau erhalten und ausbauen können. Und durch diese unternehmerische Tätigkeit in unseren Regionen profitieren wir alle. Und darum bitte ich auch die öffentliche Hand, unsere Unternehmen, welche hochgradig konkurrenzfähig sind, zu unterstützen. Bündner Unternehmen stehen für Qualität zum besten erreichbaren Preis.

Verstehen Sie mich richtig, ich fordere niemanden dazu auf, Heimatschutz ohne Rücksicht auf die Qualität der Angebote zu machen. Das wäre nicht im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit unseren Steuermitteln. Ich fordere Sie aber dazu auf, mit Ihren Ausschreibungen und mit Ihrer Vergabepolitik dafür zu sorgen, dass, wenn unsere einheimischen Unternehmen konkurrenzfähige Dienstleistungen und Angebote offerieren, dass diese auch kantonal vergeben werden und die Wertschöpfung

Verstehen Sie mich richtig, ich fordere niemanden dazu auf, Heimatschutz ohne Rücksicht auf die Qualität der Angebote zu machen. Das wäre nicht im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit unseren Steuermitteln. Ich fordere Sie aber dazu auf, mit Ihren Ausschreibungen und mit Ihrer Vergabepolitik dafür zu sorgen, dass, wenn unsere einheimischen Unternehmen konkurrenzfähige Dienstleistungen und Angebote offerieren, dass diese auch kantonal vergeben werden und die Wertschöpfung

nicht ohne Not ins Unterland oder gar ins Ausland abfließt. Soviel Heimatschutz unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben muss sicher erlaubt sein. Es darf meines Erachtens nicht sein, dass ein Auftrag, z. B. wegen einer Preisdifferenz von einem halben Prozent, wir haben über so Fälle bereits hier im Grossen Rat debattiert, anderweitig vergeben werden, denn wenn das passiert, dann haben wir die in der IVöB proklamierten Paradigmenwechsel vom wirtschaftlich günstigsten hin zum nun hochgehaltenen vorteilhaftesten Angebot nicht erreicht. Dann haben wir die Empfehlung der PUK Baukartell, vom reinen Preiswettbewerb vermehrt wegzukommen, nicht ernst genommen. Aufgrund der Erkenntnisse des Berichts zum Auftrag von Vera Stiffler, welche wir nachher aber noch diskutieren können, bin ich aber zuversichtlich, dass der Regierung und der Verwaltung diese Herausforderung gelingen wird. Im Namen des Bündner Gewerbes danke ich Ihnen bereits heute für die dahingehenden Bemühungen und bin selbstverständlich für Eintreten, für den Beitritt zur IVöB und für den Erlass des von der Regierung ausformulierten Einführungsgesetzes.

Horner: Ich spreche hier als Kommissionsmitglied und auch gleich für die SP-Fraktion. So muss ich nur einmal sprechen, und uns ist damit, glaube ich, auch allen gedient. *Heiterkeit.* Die SP-Fraktion hat die IVöB-Botschaft ausführlich diskutiert, und es wurde bereits mehrfach herausgestrichen, es ist ein Ja-Nein-Entscheid für uns als Kantonsparlament. Die SP fällt klar den Ja-Entscheid. Das ist selbstredend. Wir begrüßen auch die Möglichkeit zur Etablierung einer neuen Vergabekultur, Qualität statt reinem Preiswettbewerb, unter Beibehaltung der eigentlich bisherigen Schwellenwerte etc. Insbesondere begrüßen wir die Möglichkeit, Sozial-, Umweltstandards als Vergabekriterien einzuführen. Wir begrüßen die gemeinsame Vergabeplattform der öffentlichen Hand, die Abklärungspflicht auch der Beschaffungsstellen, die Meldepflicht bei der WEKO, die zentrale Liste bei gesperrten Anbietenden, die Massnahmepflicht auch gegen Korruption, Absprachen oder Interessenskonflikte. All diese Massnahmen scheinen uns angemessen, scheinen uns einen Fortschritt auch darzustellen und scheinen vor allen Dingen, auch wichtig vor dem Hintergrund einer nationalen Harmonisierung, die man ja mit diesem IVöB erreichen will. Darum ist es für uns unbestritten, dass wir dem IVöB beitreten und auch dem Einführungsgesetz zustimmen. Wir haben vielleicht nur eine kleine Differenz hie und da, wenn ich Kollege Hohl zuhöre, ich glaube nicht mal, dass sie gross inhaltlich ist. Kollege Hohl sagte: Legen Sie alle Spielrauminteressen des Bündner Gewerbes aus. Als Sozialdemokrat rate ich der Regierung: Legen Sie alle Spielräume im Interesse der Steuerzahlenden aus. Ob das nun reine Semantik ist, diese Differenz, oder ob sich da mehr dahinter verbirgt, diese Beurteilung überlasse ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf jeden Fall fasse ich zusammen: Die SP-Fraktion ist für den Beitritt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommission und erteile Grossrat Koch das Wort.

Koch: Das Votum von Frau Kommissionspräsidentin Maissen verlangt nach meinem Dafürhalten doch noch eine kleine Richtigestellung. Erlauben Sie mir, diese kurz anzubringen. Frau Kollegin Maissen, Sie haben ausgeführt, dass insbesondere auch die Preisniveaunklausel nach Rücksprache mit den Wirtschaftsverbänden nicht notwendig ist und das Thema im Kanton Graubünden auch kein Problem darstelle. Das ist so nicht korrekt, und das möchte ich hier klar festhalten. Das ist nicht die Meinung der Wirtschaftsverbände. Die Dachorganisation der Wirtschaft ist nach wie vor für die beiden Klauseln Preisniveau und Verlässlichkeit des Preises. Für uns steht aber die Umsetzung des IVöB an oberster Stelle, und zwar eine möglichst unbürokratische, schnelle und marktgerechte Umsetzung, wie eben auch Kollege Hohl darauf hingewiesen hat. Deshalb schlucken wir eben einfach das Fehlen dieser beiden Punkte. Es ist nicht so, dass wir das gut finden. Für uns ist ein fairer Wettbewerb und die Beurteilung der Qualität aber immer zentral, und wir werden die Umsetzung nun aufmerksam beobachten und das Thema sicher pendent halten. Dies vielleicht einfach noch zur Korrektur.

Heini: Seit 2004 ist das heutige kantonale Submissionsgesetz in Kraft, nachdem die Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden ihre Aufträge ausschreiben. Da ich seit mehr als 20 Jahren im Bauhauptgewerbe tätig bin und auch öffentliche Aufträge ausführe, habe ich die Einführung und die Entwicklung dieses Gesetzes aktiv mitverfolgen können. Trotz gelegentlicher Einsprachen kann man sagen, das Gesetz ist anerkannt und funktioniert, hat aber auch Schwächen. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beitreten, denn es bietet im Vergleich zu unserem heutigen Gesetz einige Vorteile. Durch die Harmonisierung mit dem Bund und mit den anderen Kantonen sind die Abläufe und Verfahren der Submissionen innerhalb des Kantons und in der übrigen Schweiz überall gleich, was die Eingabe von Angeboten wesentlich vereinfacht und Unsicherheiten beseitigt. Das neue Gesetz sieht auch einige Neuerungen vor, welche wir bis anhin nicht kannten, wie z. B. den Dialog, Rahmenverträge und eine elektronische Auktion.

Für mich aber der wichtigste Punkt, wir haben es gehört, im neuen Submissionsgesetz ist der Spielraum bei der Ausschreibung und bei der Vergabe von Leistungen wesentlich grösser. Zur Verdeutlichung: Wir kennen bereits heute im jetzigen Gesetz Eignungs- und Zuschlagskriterien wie Qualität, Erfahrung und Nachhaltigkeit, aber eben im heutigen Art. 21 steht: Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. So hat sich die Praxis etabliert, dass praktisch immer das billigste Angebot automatisch den Auftrag erhält, unabhängig, ob mehrere Zuschlagskriterien bewertet werden. Für uns Unternehmer heisst das, wir geben das billigste Angebot ein und erreichen den Zuschlag. Für die Auftraggeber heisst das, sie vergeben an den Billigsten und haben keine Einsprachen und Verzögerungen zu vergegenwärtigen. Als Folge dieser Praxis sind die Angebotspreise in einer Abwärtsspirale so weit nach unten gesunken, bis die Preise für die Unternehmungen kaum oder nur knapp

kostendeckend sind. Unter diesem Druck werden teilweise Leistungen geliefert, welche nicht immer zufriedenstellend sind. Durch die einseitige Fixierung auf den Preis bei den Vergaben ist der Spielraum für eine Korrektur, sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den Unternehmungen, sehr gering.

Was sieht nun das neue Submissionsgesetz dagegen vor? Als Erstes wurde der Zweck im Art. 2 vom rein wirtschaftlichen Einsatz mit dem volkswirtschaftlichen, ökologischen und dem sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel ergänzt. Als Zweites wurde bei den Zuschlagskriterien im neuen Art. 29 eine Vielzahl möglicher Kriterien namentlich genannt, wobei neben dem Preis neu auch die Qualität zwingend berücksichtigt werden muss, sofern es sich nicht um eine standardisierte Leistung handelt. Als Letztes heisst es in dem berühmten neuen Art. 41: Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag und nicht mehr das wirtschaftlich günstigste. Oder mit anderen Worten, mit dem neuen Gesetz kann ein Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben werden, muss aber nicht mehr. Mit diesen Änderungen ist die Hoffnung verbunden, dass sich das öffentliche Beschaffungswesen vom reinen Preiswettbewerb vermehrt zu einem Qualitätswettbewerb wandelt. Dafür braucht es aber Auftraggeber, welche diese Kriterien auch anwenden und den neuen Spielraum nutzen. Es braucht aber Unternehmungen, welche die neue Vergabepaxis akzeptieren und Gerichte, welche diese Vergabepaxis auch stützen. Als Parlament haben wir die Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit dieser Wandel möglich ist. Deshalb bin ich für Eintreten und für einen Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung.

Cramer: Der Beitritt zur IVöB und der Erlass des dazugehörigen Einführungsgesetzes mögen auf den ersten Blick nicht zu den spannendsten Geschäften gehören, welche das Parlament in dieser Session zu behandeln hat. Aber die Vorlage hat es in sich und wird zu wesentlichen Veränderungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens führen. Es wurde darauf hingewiesen, das 2004 in Kraft getretene Submissionsgesetz des Kantons Graubünden, mit dem wir Erfahrungen gesammelt haben, wird durch den Beitritt und den Erlass des Einführungsgesetzes dann aufgehoben. Die Kommissionspräsidentin hat es im Eintretensvotum erwähnt: Jährlich beschaffen Bund, Kantone und Gemeinden Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen im Wert von 41 Milliarden Schweizer Franken, wobei rund 80 Prozent auf die Kantone entfallen. Allein im Kanton Graubünden beläuft sich das statistisch erfasste Volumen auf rund 700 Millionen Franken. Die Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens ist also enorm und mit dem vorliegenden Geschäft werden die Verfahren komplett neu geregelt, wie der Staat seine Leistungen einkauft.

Grossrat Loepfe hat gesagt, man kann Ja oder Ja zu diesem Beitritt sagen, das ist so. Ich persönlich bin eigentlich kein Fan von solchen interkantonalen Vereinbarungen, da es hier nur die Möglichkeit gibt, das ganze Paket anzunehmen oder es abzulehnen, respektive dem Vertrag beizutreten oder nicht. Sympathischer wäre mir eigentlich die Übernahme solcher rechtsetzenden Bestimmungen in ein kantonales Gesetz, bei dem wir es

immer noch selbst in der Hand hätten, gewisse Anpassungen selbst- und eigenständig vorzunehmen. Nun, von der Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz wurde die vorliegende Vereinbarung ausgehandelt, und sie vermag aus meiner Sicht zu überzeugen, deshalb kann auch dem Beitritt zugestimmt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung gerne anfragen, wie der Stand der Beratungen in den anderen Kantonen ist. Von der Kommissionspräsidentin haben wir gehört, dass zwei Kantone bereits beigetreten sind. Wenn ich mich richtig erinnere, unternehmen beispielsweise die Kantone Jura und Tessin gar keine Bemühungen, diesem Konkordat oder dieser Vereinbarung beizutreten. Das würde mich wundernehmen, weshalb das der Fall ist. Die IVöB, es wurde gesagt, harmonisiert das öffentliche Beschaffungswesen und gleicht dieses auch an den Bund an. Es besteht damit die Hoffnung, dass wir im öffentlichen Beschaffungswesen eine einheitliche Praxis haben, über die Kantone, über den Bund, und auch die Gerichte gewisse Entscheidungen treffen werden, die der Rechtsfortbildung dienen. Dies ist wohl für die Vergabestellen hilfreich, aber auch für die Unternehmungen, die interkantonal tätig sind. Freilich wird es eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis die Vereinheitlichung auch in der Praxis angekommen ist, weshalb es aus Sicht der Mitte-Fraktion entscheidend ist, dass die Beschaffungsstellen auf die neuen rechtlichen Grundlagen geschult werden. Es muss natürlich auch für Private möglich sein, entsprechende Veranstaltungen zu besuchen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu geniessen, damit sie sich mit dem neuen Recht vertraut machen können. Eine angemessene Übergangszeit scheint deshalb sinnvoll und angebracht, weshalb ich da etwas in Zweifel ziehe, ob der Beitritt und die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2022 nicht etwas zu ambitioniert angesetzt ist, zumal gemäss Ausführungen in der Botschaft auf Seite 424 die verfügbaren Vollzugshilfen erst in der zweiten Hälfte 2022 erscheinen werden. Also es braucht da schon eine gewisse Anpassungszeit, deshalb müsste man sich aus meiner Sicht überlegen, ob man nicht das Ganze auf den 1. Januar 2023 in Kraft setzen sollte.

Das neue Recht stellt nicht mehr einzig und allein auf den Preis als Zuschlagskriterium ab, wie das die Vorredner Loepfe, Hohl und Heini zumindest implizierten, auch wenn sich das nicht so aus dem Gesetz ergibt, aber sich so eingebürgert hat mit der Umsetzung des Submissionsgesetzes. So bestimmt das bisherige Submissionsgesetz nämlich, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält, Art. 21 Abs. 1 des Submissionsgesetzes. Neu legt der berühmte Art. 41 IVöB fest, dass das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält, aber ob es sich dabei um juristische Semantik handelt, oder tatsächlich um den erhofften Paradigmenwechsel, ist offen. Die Hoffnung und Erwartung bleiben aber, dass nicht mehr ausschliesslich über den Preis der Zuschlag bestimmt wird, sondern dass weitere, qualitative Kriterien entscheidend sein werden. Zumindest wenn man sich die neuen Zuschlagskriterien in Art. 29 Abs. 1 der IVöB zu Gemüte führt, darf doch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass auch andere Kriterien massgebend sein werden, so namentlich die erwähnte Nachhaltigkeit, Lieferbedingungen und die Effizienz der Methodik. Dies

dürfte und müsste meines Erachtens den Vergabestellen auch die Freiheit des Ermessens eröffnen, namentlich auch einheimische Unternehmen vermehrt zu berücksichtigen, sofern ein wirtschaftlicher Umgang mit den Staatsmitteln garantiert ist, insbesondere, wenn die Transportwege kurz sind oder beispielsweise auf den Transport mit der Bahn statt mit der Strasse gesetzt wird. Zumindest aus anwaltlicher Sicht zu begrüssen ist, dass die Beschwerdefristen von bisher kurzen zehn Tagen auf neu 20 Tage verlängert werden, Art. 56 Abs. 1 der IVöB. In der Praxis wird sich zeigen, ob dadurch die Verfahren länger werden, was natürlich nicht zu hoffen ist. Immerhin kann durch rasche Gerichtsentscheide, das sei hier einmal mehr betont, die zusätzliche Beschwerdefrist im Ergebnis sogar gekürzt werden, indem die Gerichte schnell Recht sprechen, sodass die Auftraggeber, aber auch die Zuschlagsempfänger Rechtssicherheit haben und zwar zügig. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zur IVöB.

Kappeler: Auch wir stehen voll und ganz hinter dem Anliegen, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden können bei den Vergaben und somit die Qualität von Angeboten und eventuell auch der Leistungen erhöht werden kann. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Erteilung gewisser Konzessionen mit Ausnahmen den IVöB unterstellt werden, wie es in der EU ja schon länger gang und gäbe ist. Aber sind wir ehrlich: Gross dürfte die Herausforderung dann doch sein, welche das Kriterium Nachhaltigkeit impliziert. Protektionistische Anliegen könnten da allzu schnell Unterschlupf finden und auch das Kriterium Plausibilität des Angebots scheint nicht gerade unproblematisch. Deshalb ist die zeitnahe Publikation des Beschaffungsleitfadens prioritär anzugehen. Dies umso mehr, als dass die Dokumente auf den erwähnten Webseiten sehr oberflächlich sind, z. B. die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung von Beschaffungskonferenz des Bundes BKB.

Allerdings: Auch da hegen wir gewisse Zweifel, ob sich die Gerichte dann in ihrer Rechtsprechung an die Inhalte des Beschaffungsleitfadens halten werden. Ich denke, dieses Fragezeichen bleibt einfach im Raum. Und Kollege Loepfe hat auch schon erwähnt, es ist davon auszugehen, dass die Rechtsprechung präzisiert, oder die Interpretation der Rechtsprechung interpretiert wird durch die Gerichte, primär natürlich die Verwaltungsgerichte, und auf Grund der Anzahl Fälle dürfte da dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine Leaderrolle zukommen. Auch wenn zur IVöB nur Ja oder Nein gesagt werden kann, erlaube ich mir an dieser Stelle drei Fragen an die Regierung zu stellen, weil nachher macht es ja eigentlich keinen Sinn, da geht es nur um Ja oder Nein. Und ich habe die Fragen der Regierung nicht so gestellt, bin aber überzeugt, sie sind generell gehalten, und der zuständige Regierungsrat kann da Antwort geben.

Zuerst zu Art. 6, Anbieter, Abs. 4. In der IVöB ist geschrieben: Die Kantone können Vereinbarungen mit den Grenzregionen und Nachbarstaaten abschliessen, heute gibt es in der Schweiz solche Kantone, die das haben. Die Frage: Bestehen in Graubünden bereits solche Vereinbarungen?

Die zweite Frage, Art. 45, Sanktionen: Das INEB führt eine nicht öffentliche Liste der sanktionierten Anbieter und Subunternehmer. Es sorgt dafür, dass jeder Auftraggeber in Bezug auf einen bestimmten Anbieter oder Subunternehmer die entsprechenden Informationen erhalten kann. Ich schliesse daraus, dass es eigentlich die Pflicht jedes Auftraggebers ist, sich diesbezüglich zu informieren. Dann stellt sich aber die Frage, weshalb ist eine solche Liste nicht öffentlich, weil der Aufwand, der mit diesem vorgesehenen Vorgehen generiert wird, dürfte dann doch gewaltig sein.

Und letztlich noch eine Frage zu Art. 56, Beschwerden, Abs. 5: Gegen Zuschläge im freihändigen Verfahren kann nur Beschwerde führen, wer nachweist, dass er die nachgefragten Leistungen erbringen kann und will. Es kann nur gerügt werden, dass freihändige Verfahren sei zu Unrecht angewandt oder der Zuschlag sei aufgrund von Korruption erteilt worden. Meine Frage: Wie sollen Aussenstehende erfahren, dass beim freihändigen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich, dass dieses Verfahren zu Unrecht angewandt wurde, da ja nichts publiziert werden muss? Und falls eine solche Vermutung besteht: An wen hat sich ein Aussenstehender zu wenden? Reicht da eine Mitteilung an die unabhängige Meldestelle?

Nun erlaube ich mir noch ganz kurz ein Wort zum Einführungsgesetz. Die Kommissionsminderheit schlägt einen neuen Art. 6 mit einem vierjährigen Wirkungsbericht vor. Da der Handlungsspielraum aus der IVöB 2019 jedoch sehr gering ist, er ist effektiv aufgeführt in Art. 6 der Ausführungsbestimmungen, macht aus unserer Sicht ein solcher Wirkungsbericht, aus kantonaler Sicht, keinen Sinn. Die einzige Konsequenz oder die Lehre daraus wäre ja, dass wir aus der IVöB 2019 aussteigen müssten. Und da ist ja die Mehrheit, glaube ich, ganz klar dagegen. Wir sind für Eintreten, unterstützen den Beitritt zur IVöB 2019 und werden natürlich auch das Einführungsgesetz unterstützen.

Gort: Es herrscht bei mir immer ein wenig ein fader Beigeschmack, wenn man nur Ja sagen kann oder Ja. Es fehlt hier ein wenig das Salz in der Suppe. Und leider geht es mir auch bei dieser Botschaft so. Eine Mitgestaltung bei einer Botschaft war und ist eigentlich nicht möglich. Dennoch wäre eine Ablehnung zum Beitritt völliger Nonsens. Aber auch ich werde, wie Kollege Loepfe, diesem Rat ein wenig die Euphorie nehmen und vielleicht zur Spassbremse werden. Die in der Botschaft angedachten Beschaffungskriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit, sind ja nicht wirklich neu. Dies hatte ich auch beim SVP-Antrag Preisniveaunklausel klar aufgezeigt. Trotzdem wurde in der Vergangenheit vermutlich fast immer ausschliesslich auf den Preis geschaut. Wie die PUK richtig erkannt hatte, begünstigte dieses Verhalten der Vergabeorganisation die Absprachen. Mussten so die Eingebenden ausschliesslich sich auf ein Kriterium konzentrieren, nämlich auf den Preis. Der grosse Vorteil für Gemeinden und Kanton war es jedoch, dass der Preis eben eine statische Angabe ist und keinen Erwägungsspielraum für den Betrachter liess. 999 Franken sind nun einmal ohne Wenn und Aber weniger als 1000 Franken. Ganz anders verhält es sich bei Kriterien wie Nachhal-

tigkeit oder Qualität. Die ist sicher nicht gleich messbar wie eine fixe Zahl und liegt im schlimmsten Falle noch im Auge des Betrachters.

Dass in der Vergangenheit diese Kriterien nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden, würde ich einmal spekulativ mit folgenden zwei Punkten begründen. Erstens: Die Vergabestellen befürchteten, dass mit diesen schwammigen Kriterien eine Klagewelle auf sie zukommen würde oder zweitens: Man war sich einfach zu bequem und nahm den Weg des geringsten Widerstandes. Mein Favorit ist aber die Variante eins. In den kleinen Gemeinden hat man den grossen Vorteil, dass man meistens im freihändigen oder im Einladungsverfahren vergeben kann. Dies ist beim Kanton und bei mittleren Gemeinden und grossen Gemeinden sicher nicht so. Ich wünsche dann mit der Überweisung dieser Botschaft sämtlichen Vergabestellen Mut, die neue Vergabepraxis auch anzuwenden, auch wenn dies dann zu Beginn vielleicht zu Vergabeeinsprachen oder Gerichtsverfahren und somit zu Terminverschiebungen führen könnte. Und bei den Gerichten hoffe ich, dass die neue Vergabepraxis auch bei dessen Rechtsprechung getragen wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kasper: Einige Vorredner haben von Verfahren, Beschwerden und Gerichtspraxis gesprochen. Ja, wenn ich da so hinhöre, stehe ich zu dieser Vereinbarung nicht mit so viel Begeisterung gegenüber. Diese Vereinbarung hat viel Spielraum für Beschwerden gegen Arbeitsvergaben. Ich möchte eigentlich wissen, wie man mir die Angst nehmen kann, dass mit dieser neuen Vereinbarung nicht eine Flut von Beschwerden gegen Arbeitsvergaben auf uns zukommen. Und dann können Sie sich vorstellen, wie lange es geht mit der Schnelligkeit der Gerichte. Da werden Bauten um Jahre verzögert. Ihr müsst mich richtig verstehen. Ich bin grundsätzlich nicht gegen diese Vereinbarung. Aber ich sehe einfach sehr grosse Gefahren, wenn dann alle anderen Kriterien herbeigezogen werden, und die können dann auch auseinandergenommen werden. Das kann ich Ihnen sagen. Da wird dann auf das kleinste Detail, und da wird dann alles verdreht und gedreht. Ich mache viele Arbeitsvergaben und am besten geht es im Einladungsverfahren. Dann kann ich Firmen einladen, denen ich traue und denen ich einen Auftrag vergebe. Das ist das Einfachste. Da hat man schon vor der Einladung die Triage gemacht. Aber bei diesem Gesetz sehe ich wirklich, da kommt einiges auf uns zu. Bei der Übernahme von diesen Vereinbarungen habe ich genau die gleiche Meinung wie Kollege Cramer. Uns bleibt ja eigentlich gar keine andere Möglichkeit, als diese Vereinbarung zu übernehmen. Und das passt mir eigentlich als Prättigauer überhaupt nicht. *Heiterkeit.*

Zusammengefasst: Wenn ich eine gute Antwort bekomme, wie man das regelt mit den Vergaben, ohne eine Flut von Beschwerden auszulösen, bin ich positiv gegenüber dieser Vereinbarung eingestellt.

Berther: Jeu hai buc in problem culla Cunvegna intercantunala davart l'acquisiziun publica. Mia experienza dils davos onns ei quella, che nus vessen schon oz giu massa pusseivladads el futur – segir era massa pusseiv-

ladads. Il fatg ei quel: cu ins ha da quintar cun cefras, ei quei negin problem. In ed aunc in damogna mintgin. Cu ei va per qualidad, lu ves'ins che mintgin ha auters egliers e mintgin ha auters gusts. E leu vegn la sfida ad esser. E mia experienza ei, adina cu ins ha da prender e preparar quellas caussas, ston ins fixar criteris. E cu ins ha fixau ils criteris, sche vegnan las offertas, e cu ei va per giudicar – pil pli ston ins giudicar fatschentas avon ch'ins ha forza viu ni saviu prender investa da lavurs. E suenter, naturalmein che quei ei criteris loms. E quels criteris loms, quels ston ins motivar avon las dertgiras. Il fatg ei oz ch'ils planisaders, ils architects ein pil pli sut squetsch, han buc peda, buca ils daners per prender e far las lavurs. Perquei che quei mument ch'ins sto giudicar, ch'ins sto mussar si, che la qualidad ei buna, drova quei bia dapli lavur. E leu vegn ad esser la sfida, oz sco era el futur. Perquei sai jeu mo sustener ils plaids da nies deputau Reto Cramer: senza ina buna scolaziun vegn ei buc a funcziunar. Ei drova in'enorma buna scolaziun per ch'ei vegnien da metter entuorn quels criteris. Jeu sustegnel – sco la fracziun dil Center – quella cunvegna, aber sperel veramein, ch'ins sa far ina buna scolaziun ch'ins sa suenter era metter entuorn quei. En quei senn engrazieli.

Hohl: Ratskollege Kasper, vielleicht eine kurze Rückmeldung. Erstens überrascht es mich, dass die Prättigauer sich plötzlich von der Triage in ihrem Selbstverständnis beeindrucken lassen. *Heiterkeit.* Das ist nicht überall der Fall. Aber ich denke auch Garantien im Vergaberecht werden Sie keine erhalten. Wenn sie eine Praxisänderung haben, ist das Risiko von Einsprachen oder vermehrten Einsprachen einfach latent. Das wird vorkommen. Aber ich denke, da sind wir auch seitens Kanton, aber auch seitens der Verbände, gefordert. Die Mitglieder, die Unternehmer zu schulen, das ist auch in der Verantwortung der Unternehmer, einmal einen Entscheid zu akzeptieren in der Anfangszeit. Das braucht gesunden Menschenverstand auf beiden Seiten. Sonst ist das Risiko immer da, dass wenn Sie eine Praxisänderung machen, bis diese Praxis gefestigt ist, dass die Rechts-Jurisprudenz etwas davon profitieren wird.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch eine Antwort an Grossrat Koch geben. Tatsächlich liebäugeln die Wirtschaftsverbände mit dem einen oder anderen Zuschlagskriterien, die wir vorhin diskutiert haben, also die Preisniveaunklausel oder die Verlässlichkeit des Preises. Tatsache ist aber auch, dass die einen oder anderen Vertreter je nach Branche in der sie tätig sind, auch die Probleme dieser beiden Zuschlagskriterien sehen. Schauen Sie, wenn Sie bei der Preisniveaunklausel über die gesamte Wertschöpfungskette das Preisniveau des jeweiligen Leistungsschrittes wie aus dem jeweiligen Herkunftsland aufzeigen müssen, dann ist das mit sehr viel Bürokratie und Aufwand verknüpft. Und eine Zielsetzung der Vereinbarung ist eben genau der Abbau von Administrativaufwand, damit die Verfahren auch für die Unternehmer standardisierter ablaufen können. Das ist ein Widerspruch zur Preisniveaunklausel, die natürlich aus einer bestimmten Perspektive, da gibt es Verständnis dafür, dass man diesen Aspekt der unterschiedlichen Preisniveaus Schweiz-Ausland berücksichtigen möchte.

Das gleiche Dilemma gibt es beim Kriterium Verlässlichkeit des Preises, wo es eben Modelle gibt, die den mittleren Preis bevorzugen und den tieferen Preis per se ohne sachliche Begründung mit einem Punkteabzug bestrafen. Da ist das Modell impliziert, also per se einen Vorwurf des Dumpingpreises, demjenigen Anbieter, der eben scharf kalkuliert hat. Auch hier, das ist mit einigen Problemen und Rechtsunsicherheiten verbunden. Auch hier gibt es eben andere Instrumente, um dem wirklichen Problem der Dumpingpreise zu entgegnen.

Insgesamt stelle ich aber fest aus der Debatte, die eben geführt wurde, dass der Paradigmenwechsel weg vom Preis hin zu mehr Qualitätswettbewerb breit abgestützt wird. Die Voten haben aber auch gezeigt, der Text der Vereinbarung, der Buchstabe im Buch, das ist die eine Geschichte, der Vollzug in der Praxis, das ist dann das andere. Hier, das wird ein anspruchsvoller Wechsel geben. Es wurde darauf hingewiesen. Die Beschaffungsstellen beim Kanton, den kantonalen Institutionen, aber auch vor allem bei den Gemeinden, die müssen sich mit den neuen Regelungen auseinandersetzen, sich weiterbilden, hier Wissen aneignen. Dazu gehören auch die Planer, die in öffentliche Beschaffungsprozesse involviert sind, damit sie eben diesen Paradigmenwechsel tatsächlich auch vollziehen können und auch so vollziehen können, dass dem Anspruch einer Administrativreduktion entsprochen werden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es seitens des Plenums noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich zuerst bedanken für die hier grundsätzlich positive Aufnahme des Projekts. Es ist vieles gesagt worden, und ich würde mal sagen, irgendwie ist auch alles richtig. Und das ist einmal natürlich schon eine sehr gute Feststellung für mich persönlich, dass ich die Einschätzungen, die dargelegt worden sind, teile.

Was ist aus der Sicht der Regierung wichtig und allfällig auch nochmals zu betonen? Es ist wichtig, dass wir hier beschaffungsrechtliche Grundlagen schaffen, die für uns anwendbar sind, die dann letztlich in vergleichbarer Form auf Bundesebene Gültigkeit haben, die gleich geregelt sind im interkantonalen Verhältnis und die ausserdem auch international abgestützt sind. Es ist ein ganz wichtiges Anliegen gewesen des Bundes, dem GPA 2012 beitreten zu können. Es ist ein internationaler Vertrag, ein Staatsvertrag, den die Schweiz, die Eidgenossenschaft unterzeichnet hat, der Vorgaben macht, wie die Regeln im Handel international aussehen sollen. Allerdings schreibt er diese Regeln nicht gerade auch verbindlich für die Staatsebenen selber vor, sondern sie müssen in das nationale Recht überführt werden. Konkret, es gibt Interpretationsmöglichkeiten, Handlungsfreiräume innerhalb des Rahmens des GPA 2012.

Es ist ein sehr wichtiges Anliegen des Bundes, dass man diesem GPA 2012 auch Taten folgen lässt. Bundesrat Maurer hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schweiz im Wesentlichen eigentlich vom Export und von der Exportfähigkeit und letztlich eben auch von der

Qualität der erbrachten Leistung der Schweizer Wirtschaft abhängig ist. Wir müssen unsere Leistungen in das Ausland verkaufen können. Wir sind mit einem Handelsbilanzexport konfrontiert und wollen von den ausländischen Märkten profitieren. Die Zahl, die hier genannt wird, sie ist eindrücklich. Selbstverständlich kann ich sie jedenfalls nicht prüfen, aber ich möchte sie in den Raum stellen. Es wird mit dem GPA 2012 nach der Schätzung des Bundes ein Markt für die Schweizer Wirtschaft geöffnet von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar, aber pro Jahr.

Letztlich ist auch eindrücklich, dass man dann vor diesem Hintergrund für die kleine Schweiz eine Harmonisierung anstrebt. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Wir haben hier den Ausdruck gepflegt, eine horizontale Harmonisierung anzustreben und eine vertikale Harmonisierung anzustreben. Vertikal heisst von oben nach unten, vom Bund auf die kantonale und kommunale Ebene, und horizontal heisst eben, unter den Kantonen, sodass das Ziel ist, dass wir vergleichbares Vergaberechte für die Beschaffungsstellen auf der einen Seite, aber vor allem natürlich auch für die interessierte Wirtschaft zur Verfügung stellen können.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass eine Flexibilisierung ein grosses Ziel ist. Ich möchte das nicht wiederholen. Selbstverständlich, die Digitalisierung, ein Muss in der heutigen Zeit, dass wir uns aufstellen für die Zeit, die kommt. Es gibt digitale Unterstützungsmechanismen, Plattformen, die konsequent eingesetzt werden wollen. Und nicht zuletzt ein wichtiges Anliegen des Gewerbes, der Wirtschaft, aber auch der Vergabestellen, dass wir die Aufwände insgesamt im Beschaffungsrecht möglichst tief halten. Standardisierung hat die Kommissionspräsidentin erwähnt. Harmonisierung dient natürlich dafür, Digitalisierung auch. Es soll, kurz zusammengefasst, eine neue Vergabekultur entstehen, oder auch ein Wort, das Bundesrat Maurer in der Debatte auf Bundesebene verwendet hat, ein Paradigmenwechsel geben, mehr Qualität, weniger Preis. Und deshalb ist es zwingend vorgesehen, als Zuschlagskriterium neben dem Preis immer auch Qualitätskriterien definieren zu müssen. Und das, glaube ich, kommt sehr vielen Vorstellungen hier im Rat, seien wir von Seiten der Vergabestellen, die das betrachten, seien wir von Seiten der Unternehmen, die das betrachten. Wir wollen ja letztlich gute Qualität realisiert sehen. Und um gute Qualität realisieren können, für das ist unsere Wirtschaft bestens in der Lage, natürlich nicht nur die bündnerische, sondern die schweizerische überhaupt. Wir müssen uns vor diesem Paradigmenwechsel nicht fürchten. Die Vergabestellen wie auch die Wirtschaft können dies sicherlich ziemlich sportlich nehmen und hier Mut zeigen und die Qualität letztlich auch als Vergabekriterium wichtig werten und hochhalten. Ein wichtiger Aspekt, der angedeutet worden ist und der gerade für den Kanton Graubünden halt irgendwie notwendig ist, dass man ihn jetzt immer noch betont. Ich hoffe, dass die Zeit dann einmal vorbei ist, wo wir das tun müssen.

Es ist auch wichtig, dass wir der Compliance ein hohes Gewicht geben. Es muss einfach irgendwie alles korrekt sein. Wir müssen die rechtlichen Grundlagen einhalten, die Standards einhalten und uns korrekt verhalten, auch

gerade im Beschaffungswesen, wo es um so viel Geld geht, um so viel Interessen geht, um so wichtige Investitionen unter Umständen auch, die mehrere Jahrzehnte dann Gültigkeit haben. Und somit müssen wir uns auch aufstellen, dass es Wettbewerbsabreden künftighin schwierig haben. Es ist insofern einfach ein Lob, aber vielleicht nicht eines, das wir uns unbedingt gewünscht hätten, dass tatsächlich die Compliance-Massnahmen, die wir im Kanton Graubünden umgesetzt haben, zurzeit vorbildhaft sind in der Schweiz. Wir wissen alle, dass wir das nicht ganz freiwillig gemacht haben.

Es kommt der Vollzug dazu. Er ist verschiedentlich angesprochen worden. Auch der Vollzug ist in der Kommission intensiv diskutiert worden, und wir haben darauf hingewiesen, dass der Vollzug profitiert bei uns im Kanton, dass die anderen Kantone dann das gleiche Recht haben, dass der Bund im Wesentlichen das gleiche Recht anwendet und die Vollzugshilfen, die wir anwenden wollen, die uns zur Verfügung stehen, eben auch interkantonal gleich sind, sogar auch gleich geschaltet sind mit dem Bund, mit der Bundesebene. So entstehen Faktenblätter, so entsteht ein Beschaffungsleitfaden, TRIAS, wie der heisst. Der gilt dann für den Bund, für die Kantone, für die Gemeinden.

Es ist in Frage gestellt worden, ob man das Recht allfällig in Kraft setzen kann, bevor der Beschaffungsleitfaden vorliege. Es ist vorgesehen, dass der Beschaffungsleitfaden in der zweiten Jahreshälfte 2022, also Q3, Q4, vorliegen wird. Allerdings darf man auch nebenbei bemerken, dass der Bund sein Beschaffungsrecht, sein erneuertes Beschaffungsrecht bereits in Kraft gesetzt hat, seit dem 1. Januar 2021 also anwendet ohne diesen Beschaffungsleitfaden. Es gibt auch einen eidgenössischen Berufsausweisspezialisten öffentliche Beschaffung. Auch damit hat man natürlich die Zeichen der Zeit erstens erkannt und zweitens sie auch erfüllen wollen. Es soll Spezialisierung geben für die doch recht komplexe Materie, grundsätzlich aber auch im Einzelfall, nämlich das Beschaffungsrecht. Für die Umsetzung selber beabsichtigen wir als Kanton natürlich interne Schulung, selbstverständlich. Es braucht aber auch Schulung der übrigen Beschaffungsstellen im Kanton. Wir gehen immer davon aus, wenn wir hier im Rat diskutieren, dass nur der Kanton Vergaben machen würde. Aber im Kanton Graubünden gibt es vielleicht 300 Stellen, die Beschaffungen machen. Nebst dem Kanton und den Gemeinden sind es auch zahlreiche Unternehmen, die für gewisse Auftragsvergaben auch das öffentliche Beschaffungsrecht zu berücksichtigen haben. Insofern ist es wirklich wichtig, dass Informationsveranstaltungen, Schulungen, auch Herr Berther hat darauf hingewiesen, stattfinden. Und vergessen Sie eines nicht: Wir haben im Kanton Graubünden auch ein sehr kompetentes Kompetenzzentrum im Beschaffungswesen eingerichtet, das bei mir auf dem Departementssekretariat eingerichtet ist. Und somit bestehen schon durchaus gute Voraussetzungen, dass der Vollzug letztlich funktionieren kann, nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Schweiz. Es wird so sein, dass man gegenseitig über die Kantons Grenzen hinaus profitieren von Erfahrungen wird können, auf kantonomer, auf Bundesebene.

Ein wichtiger Punkt für die Praxis ist ja letztlich auch der, vielfach ist er erwähnt worden, den Mut zu haben, diese verschiedenen Zuschlagskriterien auch anzuwenden. Das beginnt natürlich bei der Definition der Qualität, geht aber auch über das Thema der Nachhaltigkeit. Man kann auch andere Themen anwenden. Das habe ich, glaube ich, nicht gehört, aber z. B. die Lebenszyklusbetrachtung und andere Themen, die durchaus Ermessensspielräume zulassen. Solche Themen, so meinen wir, erfüllen dann, wenn sie richtig angewendet werden, insbesondere auch die Bedürfnisse der einheimischen KMU. Es sind nämlich dann Kriterien, die unter dem Strich irgendwie generell oder verfeinert qualitative Aspekte anpeilen und ich habe vorhin unterstrichen, dass die Regierung fest der Überzeugung ist, dass auch die Bündner Wirtschaft in der Lage ist, immer gute Qualität zu liefern und sich in jedem Fall auch vor ausländischer Konkurrenz nicht verstecken muss. Und so bestehen also Nachhaltigkeits-, Innovations-, Lebenszykluskriterien durchaus im Interesse der einheimischen Wirtschaft. Nicht zu vergessen auch, aber auch nicht zu verwechseln mit der Plausibilität des Preises, ist die Anwendung des Kriteriums Plausibilität des Angebots. Die Vergabestellen sind gehalten, zu prüfen, ob das, was man da unterbreitet bekommt, auch insgesamt als Angebot plausibel erscheint oder ob da irgendwelche Fehlüberlegungen drin sind oder vielleicht, wir denken nicht allzu böse, ob da etwas getrickelt wird. Wenn die Plausibilität des Angebots dann nicht funktioniert, dann ist es nicht gut bestellt um die Offerte.

Wir haben auch die Möglichkeit, in früheren Fällen kann ich mich erinnern an Bruno Loi, dass man nicht allzu grosse Lose ausschreibt respektive die grossen Aufträge in Lose aufteilt, Losbildung betreibt und somit den Unternehmen in mittlerer Grösse, kleiner Grösse auch ermöglicht, insgesamt sich beteiligen zu können an grossen Aufträgen. Auch das ist natürlich ein Thema, das in der Praxis gepflegt werden soll und der einheimischen KMU-Wirtschaft nützen wird. Es geht also letztlich darum, dass die Beschaffungsstellen ebenso wie die Unternehmen wissen, welche Handlungsspielräume, welche Zuschlagskriterien das neue Beschaffungsrecht schafft und dass man diese dann auch anwendet und in Gottes Ohr auch ihr Wort, das Sie mehrfach erwähnt haben, dass man den Mut dazu aufbringt, das dann letztlich auch zu tun.

Es ist erwähnt worden, dass man nur Ja oder Ja sagen kann. Irgendwie stimmt das natürlich. Der Rat hat dies für die Frage der Beitrittsverfahren zu Konkordaten allerdings auch schon in anderen Konkordatsthemen erkannt und dafür ja auch eine grundsätzliche Regel geschaffen im Grossratsgesetz. Es ist dort nämlich vorgesehen, dass man während der Beratung von Konkordaten auf interkantonomer Ebene in die zuständige Fachkommission des Parlaments auch gelangen soll, um dann Zwischenstände zu diskutieren. Und das haben wir auch mit Blick auf die IVöB gemacht. Wir haben zwei Mal in der WAK, in unterschiedlicher Besetzung selbstverständlich, über die IVöB debattiert. Und es war letztlich auch entscheidend für die Regierung, dass wir dort Feedbacks bekommen haben, um dann in internen Vernehmlassungen das zurückzuspiegeln. Es war also

durchaus auch so, dass wir Vernehmlassungsfragen, offene Punkte in der zuständigen grossrätlichen Kommission, nicht im Rat, aber in der Kommission diskutiert haben und so dann weiter gespiesen haben respektive uns bestätigt gesehen haben in den Eingaben im Rahmen der interkantonalen Vernehmlassung.

Grossrat Cramer hat die Frage gestellt, wie es sich verhalte in anderen Kantonen. Die Kommissionspräsidentin hat teilweise darauf schon Antwort gegeben. Ich führe es einfach weiter aus. Es gibt derzeit zwei Kantone, die das Beitrittsverfahren abgeschlossen haben, und das sind die beiden sehr unterschiedlichen Kantone Appenzell Inner- und Aargau. Es gibt den Kanton Bern, der darüber beraten hat im Rahmen der Rechtsverfahren, der Zuständigkeiten der Gerichte, allerdings sich nicht hinter die IVöB stellen konnte und deshalb der IVöB nicht beitreten konnte, was der Kanton Bern weiss. Dann gibt es 14 Kantone, bei denen das Beitrittsverfahren läuft. Und dann gibt es 9 Kantone, bei denen das Beitrittsverfahren, ich würde mal sagen, noch nicht läuft. Wir sind hier, ich sage mal einfach in der grossen Gruppe der 14 Kantone, die darüber jetzt befinden und somit, sage ich mal, mindestens zeitlich in der vorderen Hälfte mit dabei.

Mit Blick auf das Inkrafttreten 1.10.2022: Wir haben Überlegungen gemacht, wann wir es in Kraft setzen wollen, und der 1.10.2022 schien uns geeignet, um die Bausaison 2023 dann schon mitnehmen zu können. Es ist der Zeitpunkt, wo insbesondere das Tiefbauamt sehr zahlreiche Aufträge mit riesigem Volumen zur Ausschreibung bringt. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Zeitpunkt einhalten können, dass er Sinn macht. Wenn dies anders beurteilt wird hier im Rat, es ist zwar Zuständigkeit der Regierung letztlich, aber ich glaube, darauf könnte man schon Rücksicht nehmen, wenn man das nicht wünschen würde. Ich habe gesagt, es gibt Vollzugshilfen, insbesondere den Beschaffungsleitfaden, den wir auf Q3, Q4, dann haben werden. Die weiteren Themen als Vollzugsunterstützung habe ich erwähnt. Ich habe auch erwähnt in diesem Zusammenhang mit dem Inkrafttreten, dass der Bund das Beschaffungsrecht, das ganz wesentlich identisch ist mit dem Konkordat, bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres anwendet.

Auf die Fragen von Grossrat Kappeler muss ich nachher zurückkommen. Ich muss das noch ein bisschen vertiefen. Ich denke, dass ich während der Pause dafür noch Zeit habe.

Dann die Frage von Grossrat Kasper betreffend Beschwerdefälle. Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass es Beschwerden weiterhin geben wird. Auch Grossrat Hohl hat darauf bereits hingewiesen. Es wird natürlich auch Beschwerdefälle geben zu Themen, die jetzt neu aufbereitet sind in der IVöB. Das wird dann schweizweit so sein. Es wird dann eine schweizweit mehr oder weniger schnelle Angleichung der Gerichtspraxis zu diesen verschiedenen Themen geben. Man kann natürlich dann über die Kantonsgrenze hinaus von Gerichtsurteilen, von der Rechtsprechung zur IVöB profitieren. Und ich würde einmal eine These wagen, dass diese sehr umfassende Rechtsvereinheitlichung letztlich zu einer Vereinfachung auch in der Anwendung führt und auch zu einer Klärung führen kann, ob man

dann im Einzelfall Beschwerde erheben will, Ja oder Nein. Allerdings ist ja dann auch darauf hinzuweisen, dass man nicht immer Beschwerde führt, nur weil man meint, man habe Recht. Sondern manchmal weiss man, wenn man Beschwerde führt, dass man nicht Recht hat, und das Motiv ist dann ein anderes. Letztlich muss man das halt einfach so hinnehmen. Es ist unser Rechtssystem, dass man Beschwerde gegen Entscheide führen kann. Ich finde das grundsätzlich in Ordnung.

Was man natürlich nicht falsch andenken kann, ist, dass man sich jetzt nicht zufrieden erklärt vor dem Hintergrund der neuen IVöB und dann meint, die Verfahren seien anders terminiert oder definiert über die Schwellenwerte. Die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass die Schwellenwerte identisch bleiben. Das heisst konkret, dass die Schwelle für das sogenannte freihändige Verfahren unverändert bleibt, für das Einladungsverfahren auch. Und das sind ja die beiden Verfahrensarten, wo man am meisten Freiheiten hat. Im freihändigen Verfahren ist man völlig frei und im Einladungsverfahren schränkt man sich immerhin insofern ein, als dass man mehrere Unternehmen einlädt. Das ist unverändert. Und insofern hat man diesen Handlungsspielraum im Vergleich zwischen altem und allfällig neuem Recht gleichermaßen.

Ich glaube, ich bin damit die Themen durchgegangen, mit Ausnahme der Themen von Grossrat Kappeler, und bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme und letztlich auch für das Eintreten auf das Geschäft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen noch zum Eintreten? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir mit der Detailberatung fortfahren, schalte ich eine Pause ein. Ich bitte Sie, möglichst pünktlich in einer halben Stunde wieder hier zu sein. Das wäre 16.40 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Detailberatung beginnen können. Besten Dank. Wir fahren nun mit der Detailberatung fort. Nach Rücksprache mit der Kommissionspräsidentin bitte ich Sie, die Botschaft auf Seite 427 aufzuschlagen. Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Beitritts-erklärung, da möchte ich nur auf einen einzigen Punkt hinweisen, der vielleicht etwas missverständlich sein könnte. Es ist nämlich so, dass die heute geltende IVöB, die behält ihre Gültigkeit gegenüber all jenen Kantonen, die der revidierten IVöB nicht beitreten oder noch nicht beigetreten sind. Das zum besseren Verständnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Sie finden diese auf der Seite 429 und folgende. 1. Kapitel: Gegenstand, Zweck und Begriffe. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 2. Kapitel: Geltungsbereich. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Das 2. Kapitel regelt den Geltungsbereich. Hier wurde zum einen der subjektive Geltungsbereich präzisiert, also welche Auftraggeberinnen und Auftraggeber dem Vergaberecht unterstellt sind. Davon können auch private Unternehmen betroffen sein, wenn sie bestimmte öffentliche Dienstleistungen erbringen. Ebenfalls wird der objektive Geltungsbereich näher definiert. In Art. 9 wird ausdrücklich ausgeführt, dass die Delegation einer öffentlichen Aufgabe oder die Erteilung einer Konzession ebenfalls als öffentlicher Auftrag zu behandeln ist, wobei es Bereiche gibt, die hier ausgeschlossen sind, nämlich, wenn sie in anderen Gesetzgebungen bereits geregelt sind. Das gilt z. B. für die Wasserkraft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Meldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum 3. Kapitel: Allgemeine Grundsätze. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier möchte ich nur kurz auf Art. 11 hinweisen, auf die Frage der Compliance-Regelungen. Hier werden die Auftraggeber verpflichtet, gegen Interessenskonflikte, unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption vorzugehen. Die Kantone sind angehalten, hier die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 4. Kapitel: Vergabeverfahren. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: In meinem Eintretensvotum habe ich ausgeführt, dass die Schwellenwerte und auch die Verfahrensarten gleichbleiben. Hier möchte ich ein kleines Aber anbringen respektive eine Ausnahme, nämlich wurde die Schwelle bei den Lieferungen im freihändigen Verfahren, die heute bei 100 000 Franken liegt, auf 150 000 Franken angehoben. Alle anderen Schwellenwerte sind tatsächlich gleich. Dann weise ich auf Art. 23 hin, der die elektronische Auktion ermöglicht. Dieses Verfahren bietet sich vor allem für die Beschaffung von stark standardisierten Leistungen an. Und dann, interessant ist auch Art. 24, mit dem das Dialogverfahren als neues Instrument eingeführt wird. Es erhöht den Handlungsspielraum für den Beschaffer und eignet sich vor allem für komplexe, sehr individuelle Aufträge oder für intellektuelle Dienstleistungen oder wenn es um besonders innovative Lösungen geht. Das Instrument ermöglicht, dass eben im Dialog zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter ein Lösungsweg erarbeitet werden kann. Verboten ist allerdings dabei, dass die Offertpreise im Verfahren verhandelt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 5. Kapitel: Vergabeanforderungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: In diesem Kapitel befindet sich auch der Art. 29, der einen wesentlichen Kern der Vereinbarung bildet. Und auch hier drinnen ist eben das Ziel enthalten, dass neu dem Kriterium Qualität mehr Gewicht gegeben werden soll. Es ist deshalb als verbindliches Kriterium nun dem Preis gleichgestellt. Und je nach Aufgabenstellung können die Auftraggeber weitere gleichwertige Kriterien anwenden, z. B. die Lebenszykluskosten, die Zweckmässigkeit, Lieferbedingungen, Aspekte der Nachhaltigkeit oder Kundenservice, oder eben auch, was bereits diskutiert wurde, die Plausibilität des Angebots. Neu hat aber der Auftraggeber auch die Möglichkeit, sogenannte vergabefremde Zuschlagskriterien zu berücksichtigen, die eine soziale Dimension haben. Diese sind in Abs. 2 dieses Artikels aufgeführt. So kann der Auftraggeber mitbewerten, inwieweit der Anbieter Ausbildungsplätze für Lernende oder Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen anbietet.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 6. Kapitel: Ablauf des Vergabeverfahrens.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe auch sonst keine Wortmeldungen. So kommen wir zum 7. Kapitel:

Fristen und Veröffentlichungen, Statistik. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? 8. Kapitel: Rechtsschutz. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: In Art. 56 sehen wir, dass die Rechtsmittelfrist auf 20 Tage verlängert wurde, um eben die Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen sicherzustellen. Heute gilt für die Kantone eine Beschwerdefrist von lediglich zehn Tagen, und dies ist im Vergleich zu den übrigen Beschwerdefristen äusserst knapp.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 9. Kapitel: Behörden.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 10. Kapitel: Schlussbestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Darf ich Sie nun bitten, die Botschaft auf Seite 471 aufzuschlagen sowie das Protokoll der WAK zur Hand zu nehmen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gestützt auf Art. 5, Art. 9 und Art. 11 des Bundesgesetzes über das Binnenmarktgesetz vom 6. Oktober 1995 und Art. 63 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Klammer IVöB vom 15. November 2019, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021 beschliesst der Grosse Rat. Art. 1, Gegenstand. Frau Kommissionspräsidentin.

Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG-IVöB)

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 2: Geltungsbereich. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Unterstellung von Aufträgen einer Organisation der Arbeitsintegration dem öffentlichen Beschaffungswesen, das entspricht der bisherigen Praxis des Kantons Graubünden. Hier gibt es also keine Änderung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 3: Veröffentlichungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 4: Rechtsschutz. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Regelung, dass der Rechtsschutz bereits ab Stufe Einladungsverfahren gilt, und zwar unabhängig vom konkreten Auftragswert, kennt der Kanton Graubünden bereits heute und hat sich bewährt und soll deshalb in die neue Gesetzgebung übergeführt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 5: Meldung von Ausschlüssen. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 5**Antrag Kommission und Regierung**

Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Zanetti (Sent):* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?*Angenommen**Standespräsidentin Zanetti (Sent):* Eine Kommissionsminderheit beantragt, einen neuen Artikel, Art. 6, einzufügen. Dieser lautet: Die Regierung erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirkung dieses Gesetzes. Sprecher für die Kommissionsminderheit ist Grossrat Loepfe. Ich erteile nun Frau Kommissionspräsidentin das Wort als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.**Einfügen neuer Artikel***a) Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Dürler, Loepfe, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirkung dieses Gesetzes.*b) Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Maissen [Kommissionspräsidentin], Engler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Kunz [Chur], Loi, Mittner; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Bei diesem Antrag geht es um die Frage der Berichterstattung, respektive die genaue Form und wie diese gesetzlich verankert werden soll. Die Kommission ist sich im Grundsatz einig, dass eine gute Berichterstattung in diesem sensiblen und sehr wichtigen Bereich ein Muss ist, um Transparenz und Vertrauen in das Vergabewesen zu schaffen und auch, um die Umsetzung des angestrebten Paradigmenwechsels zu beobachten und zu überprüfen. Der Kanton Graubünden kennt bereits heute eine Berichterstattung mit den jährlich publizierten Statistiken, die im interkantonalen Vergleich sehr ausführlich und detailliert ist. In der Botschaft auf Seite 411 bestätigt die Regierung die Absicht, dass die Berichterstattung künftig nicht nur statistisches Zahlenmaterial umfassen soll, sondern auch qualitative Auswertungen der Erfahrungen mit dem neuen Beschaffungsrecht. Insofern ist eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass damit das Anliegen einer guten Berichterstattung abgedeckt ist. Falls es sich dennoch irgendwann als wichtig zeigt, die gemachten Erfahrungen vertiefter zu prüfen und auch hier zu diskutieren, kann der Grosse Rat immer noch tätig werden und eine Auslegeordnung fordern. Unterstützen Sie deshalb die Kommissionsmehrheit, hier auf eine Regelung im Gesetz zu verzichten.*Standespräsidentin Zanetti (Sent):* Grossrat Loepfe, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Sie haben das Wort.*Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich vertrete die Kommissionsminderheit und begründe Ihnen den Antrag, dass die Regierung dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes erstatten soll. Ich verstehe die Haltung vieler von Ihnen, wenn Sie im ersten Ansatz negativ auf den Antrag reagiert haben und denken, wozu noch ein Bericht mehr. Ich verstehe durchaus die Haltung der Regierung, wenn sie ausführen wird, dass sie ohnehin jährlich Vergabestatistiken bereitstellen wird und dass solche Berichte viele Ressourcen im Departement binden, ohne dass ein adäquater Nutzen daraus entsteht. Ich bin auch der Meinung, dass unser Rat zu viele Berichte fordert, deren Erstellungsaufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht. Aber die Kommissionsminderheit ist hier der Meinung, dass es genau bei diesem Gesetz der falsche Zeitpunkt ist und der falsche Inhalt ist, um ein Exempel zu statuieren. Wieso vertritt die Kommissionsminderheit diese Haltung? Weil es hier schlicht um zu viel Geld geht und die Bündner Volkswirtschaft und die Bündner Gemeinden schlicht zu sehr betroffen sind, um hier ein Einführungsgesetz zu beschliessen und danach zu sagen, jetzt interessiert es mich aber nicht mehr. Im Kanton Graubünden werden im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechts, das wurde bereits gesagt, pro Jahr circa 700 Millionen Franken Aufträge gegeben, davon 200 Millionen Franken im Staatsvertragsbereich und 500 Millionen im nichtstaatsvertraglichen Bereich. 700 Millionen Franken, und davon wird die Mehrheit von den Gemeinden und den öffentlichen Institutionen vergeben, nicht vom Kanton.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte schon wissen, ob dieses Geld regelkonform ausgegeben wird. Wir nehmen mit der Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung des öffentlichen Beschaffungswesens und mit dem dazugehörigen kantonalen Einführungsgesetz an, dass ein Kulturwechsel vom Preiswettbewerb zum Qualitäts- und Innovationswettbewerb stattfinden wird. Wir nehmen an, dass der Zaubersatz, ich habe es schon gesagt, Art. 41 IVöB, wonach das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält, eine Abkehr von der einseitigen Preisfixierung bewirkt und nun Fragen der Nachhaltigkeit, des Ausbildungsangebots usw., usw., die Zuschlagsentscheide des Kantons und der Gemeinden und der Institutionen merklich verändern wird.

Wir nehmen an, dass es nur einiges an Schulung braucht, um die bestehende Haltung bei den Vergabestellen zu ändern und dann der Kulturwechsel von alleine kommt. Ich habe Sie schon gefragt bei der Eintretensdebatte: Sind Sie denn wirklich sicher, dass dies so sein wird? Ich bin es nicht. Ich bin es nicht, weil der bereits heute mögliche Qualitätswettbewerb sowohl bei den kantonalen Stellen als auch bei den Gemeinden nicht funktioniert hat. Wie oft ist es vorgekommen, dass bei qualitätsrelevanten Zuschlagskriterien alle Anbieter dieselbe Punktzahl erhalten haben, weil man sich ausser Standes sah, eine unterschiedliche Bewertung gerichtsfest zu begrün-

den? Wie viele Male war schlussendlich trotzdem der Preis das ausschlaggebende Kriterium? Ich bin mir zudem nicht sicher, ob der Kulturwandel stattfindet, weil nicht der Kanton oder die Gemeinde entscheiden, ob es so sein wird. Es werden die Gerichte es sagen. Ich habe es schon bereits gesagt. Wenn wir die Wirkung dieses Gesetzes verstehen und mitbeeinflussen wollen, dann brauchen wir eine Wirkungskontrolle. Die von der Regierung der Kommissionsmehrheit in Aussicht gestellten jährlichen Statistiken werden uns darüber kaum Aufschluss geben, da sie das Vergabeverhalten der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Institutionen nicht enthalten werden oder nicht interpretieren werden. Wir werden lediglich sehr gut informiert sein über das Vergabeverhalten des Kantons.

Die neue IVöB führt auch neue Instrumente ein. Ich spreche von Dialogverfahren, wo Leistungsbeschreibungen erst im Dialog entstehen. Ich spreche von Rahmenverträgen und elektronischen Auktionen. Meines Erachtens ist es wichtig zu wissen, ob und wie oft diese neuen Instrumente eingesetzt werden und wie sich diese auswirken. Sind diese wirklich zum Vorteil oder zum Nachteil der Bündner Volkswirtschaft, und was müsste allenfalls unternommen werden, um dies zu ändern? Dies sind alles legitime Fragen, umso mehr, als dass es hier um jährlich 700 Millionen Franken geht und der Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Institutionen und übrigens auch die Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, davon betroffen sind. Es betritt schlicht zu viel Geld, und es sind zu viele betroffen, um die Augen zuzumachen und zu sagen, hier setze ich nun ein Exempel gegen unnötige Berichte.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben auch die Wirtschaftsverbände und die CVP einen Bericht verlangt. Offenbar haben sie diese Argumente auch gehabt. Der Unterschied zum heutigen Antrag ist, dass die Kommissionsminderheit nicht einen einmaligen Bericht nach nur vier Jahren verlangt, sondern einen Bericht pro Legislatur. Gegen den einmaligen Bericht lässt sich mit Fug und Recht ins Feld führen, dass bis in vier Jahren kaum eine stabile neue Rechtspraxis etabliert worden ist. Dafür laufen die Gerichtsmühlen bis hinauf ins Bundesgericht einfach zu langsam. Mit einem Bericht pro Legislatur lässt sich dieser Verlauf verfolgen. Zudem dürfen Sie davon ausgehen, dass sich in jeder Legislatur die Zusammensetzung des Grossen Rates ändert. Unser Rat verliert sozusagen von Legislatur zu Legislatur sein Gedächtnis, und dann ist es gut, wenn eine so wichtige Sache wie das öffentliche Beschaffungswesen wieder ins Gedächtnis gerufen wird.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, wie viele solcher Berichte dann erstellt werden müssten, wenn unser Antrag durchkäme. Schaut mal zurück, wie lange die jetzige Interkantonale Vereinbarung gehalten hat und auf die Dynamik in der Entwicklung des öffentlichen Beschaffungswesens, dann wird es kaum mehr als drei solcher Berichte geben. Sie werden nun das Gegenargument hören, dass es keinen Gesetzesauftrag für einen Bericht braucht, weil ja der Grosse Rat ohnehin bei jedem Aufstossen im öffentlichen Beschaffungswesen einen Vorstoss à la Ratskollegin Stiffler zur Vergabepaxis der kantonalen Departemente überweisen werde.

Nun, ich hoffe, Kollegin Stiffler ist mir nicht böse. Aber solche Vorstösse erfolgen immer mit einem gewissen Tunnelblick. Und wenn Sie davon ausgehen, dass die Frage der Berichte ohnehin via Vorstösse kommen wird, dann können Sie auch ruhig zum Antrag der Kommissionsminderheit Ja sagen. In diesem Falle würde die Regierung auf solche Vorstösse antworten, dass der Bericht ohnehin gemäss Gesetz vorgesehen sei.

Zu Kollege Kappeler möchte ich noch sagen auf seine Frage, ja, was können wir dann mit diesem Bericht machen. Die Antwort ist relativ einfach. Es geht nicht darum, die IVöB zu kündigen. Es geht darum, das Einführungsgesetz zu ändern und die Praxis und die Handhabung zu ändern, wo das dann sinnvoll ist und wo wir etwas gelernt haben. Um das geht es. Berichte haben oft, und das haben Sie selbst gesehen, in verschiedenen Berichten, wie z. B. im Finanzausgleichsbericht oder jetzt auch beim Bericht Stiffler im Antrag der Kommission, Berichte haben oft eine Folgewirkung, dass nur schon die Tatsache, dass er erstellt werden muss, bei der Vorbereitung in der Regierung dazu führt, dass man Vorschläge macht und sie teilweise schon umsetzt, bevor überhaupt der Bericht im Rat ist. Nun kann man sagen, dafür braucht es keinen Bericht. Aber sie wird dazu gezwungen, das Ganze anzuschauen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es hier schlicht um zu viel Geld geht und es zu viele Betroffene gibt, um hier ein Exempel gegen unnötige Berichte zu statuieren. Nehmen Sie stattdessen die Möglichkeit, ein Exempel zu statuieren in den kommenden Vorstössen, wahr. Es geht vielmehr darum, die beabsichtigte Wirkung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts zu prüfen, insbesondere die Wirkung des Qualitäts- und Innovationswettbewerbs und der neuen Instrumente und wenn nötig zu justieren. Die jährliche Berichterstattung des Kantons mit den Vergabestatistiken wird den Anforderungen an einen solchen Bericht nicht genügen, denn es geht um die Einbindung der Gemeinden und um eine Wirkungsbeurteilung. Stimmen Sie deshalb Ja für den Antrag der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung Sie bittet, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen und sich der Mehrheit anzuschliessen. Es ist richtig darauf hingewiesen worden, dass wir im Kanton Graubünden eine Submissionsstatistik kennen, schon seit vielen Jahren, die recht umfangreich ist und die auch publiziert wird. Sie ist greifbar auf der Homepage des Kantons Graubünden und somit öffentlich. Auch wichtig zu wissen ist, dass diese heute bestehende Statistik alle Vergaben erfasst, die ein Vergabevolumen erfassen grösser 50 000 Franken, also eine verhältnismässig tiefe Schwelle bereits erfasst und somit die Submissionsstatistik ziemlich übersichtlich macht. Jedenfalls grösser 50 000 Franken sind alle Vergaben erfasst. Wichtig zu wissen ist, dass in diesem Kontext andere Kantone eine solche Statistik nicht erstellen, mit Ausnahme dort, wo sie eine solche

erstellen müssen, nämlich im sogenannten Staatsvertragsbereich.

Ein zweiter Punkt ist, wir haben fest vor und haben das in der Botschaft geschrieben und die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen: Wir haben vor, den Wert der Submissionsstatistik, so wie wir sie heute kennen, zu schätzen, weiterzupflegen, weiterzuentwickeln mit einzelnen zusätzlichen Themen, die von Relevanz sind. Wir möchten sie weiterentwickeln, damit wir Auswirkungen des neuen Rechts erkennen können, damit wir auch das Ausbildungsprogramm darauf abspiegeln können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, ich habe das beim Eintreten bereits erwähnt, die Vergabestatistik, sie erfasst letztlich dann, wenn sie umfassend sein soll, so wie insbesondere Grossrat Loepfe auch darauf hinweist, das Bedürfnis sei ja vor allem bei den Gemeinden und bei den übrigen Institutionen, die dem Beschaffungsrecht unterstellt sind. Wenn man also nicht nur den Kanton erfassen will, dann sind es allein im Kanton Graubünden etwa 300 verschiedene Beschaffungsstellen. Sie müssen sich einmal vorstellen, was das bedeutet, nur schon um sie zu finden und dann letztlich ihnen auch die korrekten Fragen zu unterbreiten. Der Aufwand dürfte also nicht bescheiden sein, nur schon, um sie zu finden. Dann müsste man aber auch noch die richtigen Fragen stellen, um auch die Psychologie interpretieren zu können. Man darf sich vorstellen, dass es dann um Fragen geht in dieser Kategorie, wenn der Zuschlag aufgrund von Qualitäts- oder Nachhaltigkeitskriterien erteilt worden ist und dabei das nicht preisgünstigste Angebot berücksichtigt worden ist: Wie wird das beurteilt? Oder man müsste Fragen unterbreiten, wenn die Gewichtung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien angewendet worden sind: Hat es zu einer Verteuerung des Einkaufs geführt, bei dir Gemeinde, bei dir Kraftwerksgesellschaft, bei dir Pädagogische Hochschule? Oder man müsste sie fragen: Hat es zu einer Gesamterhöhung der Beschaffungsausgaben geführt, nachdem du die Qualitäts- oder die Nachhaltigkeitskriterien stärker gewichtet hast? Oder man müsste vielleicht auch erheben: Hast du vielleicht tiefere Betriebskosten letztlich gehabt, weil letztlich die Lebensdauer aufgrund der Lebenszykluskosten anders zu beurteilen sind, als wenn du das nicht gemacht hättest? Es stellt sich vielleicht auch die Frage: Haben sich die Anbieter im Verhalten verändert? Haben Sie ein ökologisches Verhalten, ein soziales Verhalten der Marktteilnehmer feststellen können? Was will ich damit sagen? Ich gebe zu, es ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, diese Fragenthematik, aber es geht vielfach ja letztlich auch darum, dass wir eine Wechselwirkung haben von ganz unterschiedlichen Komponenten, die das Beschaffungswesen unter diesen Aspekten beeinflussen können. Die Aussagekraft der Wirkungsanalyse ist letztlich schwierig zu ermitteln, falls sie überhaupt zu ermitteln ist, und dies gemessen an einer doch relativ intensiven Anlegeordnung, Aufgabenstellung, ein erheblicher administrativer Aufwand, um das bei sehr zahlreichen Beschaffungsstellen zu tun. Und ich würde einmal wagen, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und dem Risiko, dass man letztlich gar nicht aussagekräftige Grundlagen bekommt, dass dieser Aufwand letztlich es nicht rechtfertigt, um einen Bericht zu verlangen.

Die Berücksichtigungsquote des Beschaffungswesens Kanton Graubünden, mindestens mit Blick auf die kantonalen Vergaben, die Berücksichtigungsquote des einheimischen Gewerbes ist ja eindrücklich hoch. Man kann einmal sicherlich darauf verweisen, was der Bericht Stiffler auch nahelegt, der allerdings nur das freihändige Vergabeverfahren, das Einladungsverfahren beschlägt, die übrigen öffentlichen oder offenen Verfahren nicht. Aber immerhin wird dort auch dargelegt, dass wir extrem hohe Vergabequoten an einheimisches Gewerbe haben. Also man müsste mal sicherlich davon ausgehen, dass sich daran nicht viel ändert, letztlich vielleicht sogar noch verbessert. Aber die Luft nach oben ist für die Verbesserung dünn. Nicht zu vergessen auch, wir haben, selbst wenn wir Analysen machen, schlussendlich wenig Möglichkeiten, um die Rechtslage zu verändern. Die Rechtsetzungsbefugnis, die Möglichkeit, das Konkordat anzupassen, die haben wir nicht alleine. Wir haben einen Bevölkerungsanteil von rund zwei Prozent und das Wirtschaftsprodukt der Bündner Volkswirtschaft dürfte unter dem Bevölkerungsanteil sein. Und dann machen wir als, sagen wir mal, vorderhand einzige einen solchen Bericht. Dabei können wir auch von den Erfahrungen profitieren, die in der übrigen Schweiz gemacht werden mit den übrigen 98 Prozent Bevölkerungsanteilen und vermutlich mit den übrigen noch grösseren Anteilen, gemessen an der Wirtschaftsleistung. Ich bitte Sie wirklich auf Grund dieser paar Stichworte eindringlichst, uns nicht mit der Aufgabe zu belasten, alle vier Jahre einen solchen Bericht erstellen zu müssen, von dem wir höchstwahrscheinlich keinen wirklichen Mehrwert haben werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir bereinigen, erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, das Wort.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Mir ist eines wichtig festzuhalten, und ich habe das sowohl von der Kommissionspräsidentin als auch vom Regierungsrat gehört: Es wird einen Bericht geben, ob Sie es jetzt zustimmen oder nicht. Es wird mindestens einen Bericht geben und zwar einfach aus dem Grunde, was aus Ihrem Rat spätestens in der neuen Legislatur, wenn irgendwo ein kleiner Hickhack kommt, ein Bericht gefordert werden wird. Also die Aussage, wir sollten keinen Bericht machen, weil es sowieso für nichts sei, diese Wahl werden Sie so nicht haben, weil der Bericht wird gefordert werden, und Sie werden diesem dann wie im Vorstoss Stiffler auch zustimmen. Sie werden einen Bericht erhalten, Sie werden in jeder Legislatur einen Bericht erhalten, dafür halte ich meine Hand ins Feuer.

Zweitens: Es ist nun so, dass wir zur Frage des Verhältnisses anschauen müssen bezüglich des Aufwands, von was sprechen wir? Wir sprechen von 700 Millionen Franken jährlich. Über vier Jahre geschaut sind das 2,8 Milliarden Franken. Es ist einfach zu viel Geld. Und hier zu argumentieren, dass sich der Aufwand nicht lohnt, das kann ich nicht nachvollziehen bei diesen Geldmassen. Hier wird auch gesagt, es hätte keine Wirkung. Ich habe schon geantwortet darauf: Doch, es wird eine Wirkung haben im Rahmen unseres eigenen Regelungsbereiches. Wir haben nicht darüber gesprochen, aber es gibt Kanto-

ne, die darüber denken, und Sie werden es sehen, dass die Fragen der Preisniveaunklausel und der Verlässlichkeit des Preises sehr wohl in kantonale Einführungs-gesetze voraussichtlich einfließen werden. Vielleicht wollen wir dann das auch. Das wissen wir heute nicht. Der einzige Unterschied ist, Sie können heute festlegen, dass Sie einen Bericht bekommen, einen Wirkungsbericht bekommen und dann nicht mit dem Tunnelblick des einzelnen Vorstosses dahinter gehen. Aber Sie werden einen Bericht bekommen pro Legislatur. Die Frage ist nur: Wollen Sie jetzt das ins Gesetz hineintun und es dann in die Planbarkeit hinüberführen, oder wollen Sie das nicht? Aber Sie werden einen erhalten, da bin ich tief überzeugt. Und darum würde sich das sehr gut antun der Regierung, wenn Sie heute schon überlegen würde, wie sie dann diesen Bericht macht. Der Regierungsrat hat Fragen gestellt, die er selbst an den Haaren herbeigezogen findet, hat er selbst gesagt. Nun, meine Aussage ist, in diesem Antrag steht nicht, wie der Bericht exakt aussieht und welche Fragen exakt aufgewendet werden. Das können Sie selbst entscheiden. Und darum meine ich, es wäre besser, es jetzt ins Gesetz hineinzutun, Planbarkeit hineinzukriegen und dann bei den entsprechenden Vorstössen die Antwort geben, wir bringen es, weil es ja im Gesetz steht. Und darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Maissen, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ja, der Regierungspräsident hat es ausgeführt, dass die jährliche Berichterstattung über die Statistiken in Zukunft angereichert werden sollen mit qualitativen Auswertungen zu einzelnen Punkten des Vergabewesens, wahrscheinlich auch je nach Aktualität, je nach Erfahrungswerten und wahrscheinlich auch je nach Gerichtsurteilen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit diesem Instrument genau die Diskussion geführt werden kann, die auch Grossrat Loepfe verlangt. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Grossrat Loepfe hat darauf hingewiesen, dass es irgendwann wahrscheinlich einen Bericht geben wird, weil wir über die Wirkung Auskunft haben möchten. Aber alle vier Jahre einen Bericht zu verlangen, ist dann doch noch einmal etwas anders, und legiferieren auf Vorrat, ist hier definitiv nicht notwendig. Wir müssen uns auch nochmals vergegenwärtigen: Was ist eigentlich eines der Hauptziele der interkantonalen Vereinbarung? Es ist die Harmonisierung des Vergabewesens auch unter den Kantonen und in vertikal auch von Bund, Kanton zu Gemeinden. Also würde eine wirklich profunde Wirkungskontrolle dann eben auch nur Sinn machen, wenn sie in diesem Gesamtkontext angestrebt wird, weil auch nur dort der Hebel ist, um die rechtlichen Grundlagen wirklich zu ändern. Mit dem Einführungs-gesetz auf kantonomer Ebene ist der Handlungsspielraum dann eben doch relativ klein. Deshalb macht auch eine derart minutiöse Berichterstattung alle vier Jahre keinen Sinn. Bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 76 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 76 Stimmen zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Beratung von Art. 6: Ausführungsbestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier zu Art. 6 möchte ich nur zwei Punkte etwas näher ausführen und zwar zum einen lit. g, wo die Aufgaben der kantonalen Stelle für das Beschaffungswesen aufgeführt sind. Im Zuge der politischen Aufarbeitung des Baukartells wurde deutlich, wie wichtig fundiertes Wissen und die ständige Sensibilisierung bei den Verantwortlichen für die Beschaffung ist. Vor dem Hintergrund, dass vor allem in den politischen Milizbehörden der Gemeinden, aber auch in den kommunalen Verwaltungen immer wieder personelle Wechsel stattfinden, ist dies eine Daueraufgabe. Die Kommission erachtet es deshalb als zentral, dass dem Wissensaufbau in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und, dass die Beschaffungsstellen sich entsprechend weiterbilden. Dazu gehören die Dienststellen und Anstalten des Kantons, die Gemeinden, aber auch die Planer, die für die öffentliche Hand Ausschreibungen vorbereiten und durchführen. Hier sehen wir die Pflicht, dass sich alle damit auseinandersetzen, sich aktiv mit den veränderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen, um den Paradigmenwechsel eben auch vollziehen zu können.

Lit. h und i führen dann noch Punkte aus, die ebenfalls im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem PUK-Bericht stehen. So soll die Meldestelle für Missstände als von der Verwaltung unabhängige Stelle eingerichtet werden, um das Vertrauen und die Objektivität zu stärken. Zudem sind Massnahmen gegen das Risiko von Fehlverhalten bei Anbietern und Beschaffungsstellen vorzusehen. In der Praxis gibt es bereits heute mehrere Instrumente dazu, so eine Checkliste, auch ein Verhaltenscodex für Mitarbeitende mit Beschaffungsfunktion, ein Preismonitoring, oder in der Kommission wurde auch erläutert, wie eine Kartelldetektionssoftware bereits eingesetzt wird. Diese Instrumente sind zum Teil schon seit 2015 im Einsatz.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Ich habe vielleicht ein bisschen einen zu formalistischen Kommentar/Frage zu diesem Artikel. Aber ich möchte es trotzdem nicht weglassen. Bei diesem Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen stellt sich für mich tatsächlich einfach eine Frage und zwar bei diesem Artikel. Die Regierung soll gemäss diesem Artikel Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung erlassen, und sie soll eben insbesondere auch ermächtigt werden in lit. h, Grossrätin Maissen hat es schon ausgeführt, eine externe, unabhängige Meldestelle für Missstände im öffentlichen Beschaffungswesen schaffen können. Eine Ermächtigung heisst für mich, aber vielleicht täusche ich mich auch, ich bin mir aber ziemlich sicher eben im Klartext, dass es die Möglichkeit geben soll, diese zu schaffen. Aber es muss nicht zwingend passieren.

Bei der Schaffung dieser externen Meldestelle sprechen wir von einer Empfehlung aus der PUK Baukartell, haben wir auch schon gehört. Und ich denke eben daher, dass wir dieses Anliegen auch mit grosser Ernsthaftigkeit behandeln sollten. Ich glaube, es ist auch überflüssig, zu erwähnen, was der Mehrwert einer Externalität dieser Meldestelle ist, dessen sind wir uns alle bewusst. Und ich gehe natürlich auch anhand der Ausführungen in der Botschaft davon aus, dass es eigentlich keine Umstände gibt, unter welchen diese Meldestelle dann eben nicht externalisiert wird. Ich möchte mich da einfach hier mit dieser Frage/Votum versichern, dass der Spielraum, den wir jetzt im Gesetz belassen dann auch nicht ausgenutzt wird.

Ich verzichte auf einen Antrag und eben möchte einfach der Regierung diese Frage stellen, vielleicht auch, was der Grund ist, warum man das hier nicht rausgenommen hat und einfach gesagt hat, man schafft diese Meldestelle extern, sondern diesen Spielraum geöffnet hat.

Und vielleicht noch eine ganz kleine Zusatzfrage. Wenn Sie die nicht beantworten können, dann ist es meine Schuld, dass ich sie nicht im Voraus gestellt habe, aber mir ist nicht ganz klar aufgrund der Ausführungen in der Botschaft: Besteht weiterhin eine Meldestelle in DIEM also im Departement, und wird einfach zusätzlich eine externe Meldestelle geschaffen, oder ist es sozusagen eine Ablösung jetzt mit diesem Projekt, die externe Meldestelle zu schaffen?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Wir haben uns mit der Frage der Meldestelle sehr intensiv auseinandergesetzt. Und die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, dass die Fragestellung insbesondere im Zusammenhang mit der PUK-Untersuchung, WEKO-Untersuchung, Kartellabsprachen, gewachsen ist, von der PUK, von diesem Parlament auch gewünscht worden ist. Wir haben in der Vernehmlassung, jetzt weiss ich nicht, welchen

Vorschlag unterbreitet gehabt, jedenfalls aber schlussendlich deutliche Mitteilung bekommen, dass die Meldestelle nicht irgendwie intern einfach nur vom Baudepartement in ein anderes Departement verschoben werden solle, z. B. in das Finanzdepartement oder in die Finanzkontrolle, die ja auch noch ein bisschen weiter weg ist von den departementalen Strukturen, sondern dass es tatsächlich eine externe unabhängige Stelle sein soll, und das ist auch die Absicht mindestens der Regierung. Ich kann es einfach zu Protokoll geben, dass das unsere Absicht ist und wir hier nicht einen Ermessensspielraum gewissermassen durch die Hintertür mit weichen Begriffen uns haben geben wollen. Also, es soll eine externe Meldestelle geben. Damit ist auch gesagt, dass wenn Themen, die meldepflichtig sind oder die Gegenstand für die Überprüfung sind, Behandlung dieser Meldestelle sein sollen, bei uns intern eingehen, dass wir die dann auch dieser Meldestelle weitergeben. Es ist keine Parallelität vorgesehen. Die Meldestelle macht ja schlussendlich auch in verschiedener Hinsicht allfällig nur eine Triage. Es kann natürlich dann sein, dass eine Strafbehörde die richtige zuständige Stelle ist. Es kann sein, dass es wiederum die Wettbewerbskommission ist, die dann die richtige zuständige Stelle ist, und vielleicht ist es nochmals jemand anderes. Jetzt, wie war die zweite Frage? Gut.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu II. 1.: Der Erlass Gesetz über die Pensionskasse Graubünden PKG wird wie folgt geändert: Art. 13 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 2.: Der Erlass Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz) wird wie folgt geändert: Art. 30 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz,

GebVG)» BR 830.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 30 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? III. Der Erlass Submissionsgesetz wird aufgehoben. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Angenommen

III.

Der Erlass «Submissionsgesetz (SubG)» BR 803.300 (Stand 1. Januar 2014) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Vorlage durchberaten, und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich bin gegenüber Grossrat Kappeler noch Antworten schuldig. Er hat mit Blick auf Art. 6 der Vereinbarung des Konkordatsabkommens mit Grenzstaaten gefragt, ob wir solche Abkommen haben würden. Und wir haben offenbar solche mit dem Land Liechtenstein, und zwar gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonen und dem Bund haben wir da eine Gegenrechtsvereinbarung. Die ist, wie man mir mitgeteilt hat, allerdings asymmetrisch, d. h. sie ist nicht voll «at arms length» strukturiert. Das offenbar vor allem mit Blick auf den Rechtsschutz, der im Liechtenstein nur ab 200 000 Franken gelten würde. Mit Blick auf Art. 45 Sanktionsliste, sie sei nicht öffentlich, das wird als Mangel interpretiert oder als möglicher Mangel. Man teilt mir mit, dass die Sanktionsliste letztlich aus Datenschutzgründen nicht öffentlich sei. Und dann

Art. 56 Abs. 5 hinsichtlich der Beschwerden im Freihandverfahren: Wie merkt man, dass im Freihandverfahren Vergaben getätigt worden sind, die man allfällig nicht richtig findet respektive rechtsverletzend findet? Und da gibt es eine Vorschrift, die vorsieht, dass alle Freihandvergaben über dem Schwellenwert publiziert werden müssen. Wenn also Freihandvergaben über dem Schwellenwert liegen, so kann man das erfahren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht jemand eine zweite Lesung? Dann kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Seite 425 der Botschaft. Auf die Vorlage einzutreten ist erfolgt. Zweitens, dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Klammer IVöB vom 15. November 2019, zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben dem Beitritt zugestimmt und zwar mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Drittens, dem Einführungsgesetz zur IVöB zuzustimmen. Wer diesem Einführungsgesetz zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Einführungsgesetz nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Einführungsgesetz zur IVöB mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zur IVöB mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich nun der Kommissionspräsidentin das Schlusswort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Nus vein ual tractau ina fatschenta d'enorm gronda impurtonza pil maun public dad in maun e da l'auter maun aber cunzun era per l'economia. Jeu lessel engraziar zun fetg per la buna ed interessenta debatta cheu el Cussegl grond. Medemamein engraziel jeu per la preparaziun ed il grond sustegn entras il president dalla Regenza Mario Cavigelli e ses collaboraturs dil departament, il signur Christian Tannò ed igl Orlando Nigg. Plinavon in cordial engraziament al Secretariat dil Cussegl grond per la gronda lavur davos las culissas e cunzun allas collegas ed als collegas dalla cumissiun per la fritgeivla discussiun e lavur politica ella cumissiun. Engraziel zun fetg.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste beraten wir als Nächstes den Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons. Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig, und sie hat Eintreten

beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll vom 2. respektive vom 19. November 2021 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 7/2021–2022. Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Maissen, das Wort zum Eintreten.

Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons (Botschaften Heft Nr. 7/2021–2022, S. 605)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Nus restein tier la tematica da submissiun. Vor uns haben wir einen Bericht über die Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen des Kantons an Dritte bei nicht öffentlichen Aufträgen. Der Bericht ist die Antwort auf den Auftrag von Grossrätin Stiffler, der in der Oktobersession 2017, also es ist bereits eine Weile her, einstimmig vom Grossen Rat überwiesen worden war. Der Auftrag forderte von der Regierung vier Punkte: Erstens: Bericht zu erstatten über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an ausserkantonale Anbieter im freihändigen Verfahren und auch im Einladungsverfahren in den Jahren 2014 bis 2016. Zweitens: eine Auflistung der Vergabekriterien. Drittens: Überlegungen oder Anstösse zur künftigen Ausschöpfung des Ermessensspielraums der kantonalen Vergabestellen. Und viertens: Erhöhung der Transparenz bei diesen Vergaben. In Absprache mit den Erstunterzeichnern wurde der Auftrag noch etwas eingegrenzt. So sollten nicht sämtliche Aufträge angeschaut werden, also auch Aufträge für sehr kleine Beträge, sondern in Abhängigkeit des jährlichen Beschaffungsvolumens einer Dienststelle Vergaben ab 5000 Franken, 10 000 Franken oder 20 000 Franken.

Eine zentrale Grundlage für diesen Bericht ist die Vergabestatistik des Kantons, die seit 1998 geführt wird und Aufträge über 50 000 Franken aller Auftraggeber in Graubünden umfasst. Dies sind rund 200 Auftraggeberinnen und Auftraggeber im ganzen Kanton, die jährlich rund 6500 Beschaffungen tätigen. Das Auftragsvolumen im Staatsvertragsbereich, das wurde bereits erwähnt, also das sind Vergaben ab dem Schwellenwert von 350 000 Franken bei Dienstleistungen und von 8,7 Millionen Franken bei Bauaufträgen, beträgt das gesamte Volumen rund 200 Millionen Franken. Davon gingen in den Jahren 2014 bis 2016 30 bis 56 Prozent an Anbieter und Anbieterinnen aus dem Kanton Graubünden. Hier fallen unter anderem auch die Beschaffungen der RhB für die Anschaffung von Rollmaterial darunter, deshalb wohl auch die grossen Unterschiede je nach Jahr. Im Nichtstaatsvertragsbereich beträgt das jährliche Vergabevolumen 500 Millionen Franken, wobei hier im Schnitt über drei Viertel des Kuchens in Graubünden verbleibt.

Im Bericht wird zudem versucht, Vergleiche zu anderen Kantonen anzustellen, um sich im gesamtschweizerischen Kontext etwas einordnen zu können. Dies ist offenbar nicht so einfach, da der Kanton Graubünden der einzige Kanton mit einer derart umfassenden Meldepflicht für die öffentlichen Vergaben ist, und entsprechend fehlt in anderen Kantonen aussagekräftiges Statistikmaterial. Im Bericht wird aber als Vergleich der Kanton St. Gallen mit seinen Vergaben im Tiefbaubereich herangeführt. Vergleicht man die erhobenen Prozentwerte der berücksichtigten einheimischen Anbietenden mit den entsprechenden Werten der bündnerischen Statistiken, so weisen letztere, also unsere, insbesondere im Bereich der Bau- und der Dienstleistungsaufträge teilweise signifikant höhere Werte aus. Also d. h., dass im Kanton St. Gallen ein viel grösserer Anteil ausserkantonale vergeben wird.

Neu im Bericht, das ist im hinteren Teil, ist die Statistik zu den Vergaben von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Verwaltung, die eben auch kleinere Aufträge umfasst. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der Vergabestatistik. In den Jahren 2014 bis 2016 gingen 65 bis 72 Prozent der Aufträge an Unternehmen aus Graubünden, wobei die Resultate je nach Departement sehr unterschiedlich ausfallen. Pro Departement führt der Bericht zudem aus, wie die Vergaben getätigt werden und wo die wichtigsten Gründe für ausserkantonale Vergaben liegen. Diese sind offenbar notwendig, wo besonderes Fachwissen oder eine besondere Leistungsfähigkeit gefragt sind, die in Graubünden nicht vorhanden sind, z. B. sind das gutachterliche Tätigkeiten, Beratungen im Finanzmarkt und Aktienmarktrecht, IT-Aufträge oder Tätigkeiten von Universitäten. Ein weiterer Grund sind auch Folgeaufträge, die an einen früheren Auftrag gebunden sind.

In diesem Zusammenhang ist der Kommission ins Auge gefallen, dass auch Aufträge in Bereichen an ausserkantonale Auftragnehmer vergeben werden, die eigentlich spezifisch bündnerische Themen betreffen. Im Bericht auf Seite 641 werden als Beispiel die Naturgefahren erwähnt, wo offenbar das entsprechende Fachwissen für diese Aufträge im Kanton nicht vorhanden ist. Die Kommission ist der Meinung, dass diesem Aspekt Rechnung zu tragen wäre und schlägt dem Grossen Rat deshalb die Abgabe einer Erklärung vor. Die Erklärung zielt darauf ab, dass der Grosse Rat die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen unterstützen soll, damit eben hier die entsprechende Kernkompetenz vor Ort aufgebaut, angeeignet oder im Kanton gehalten werden kann. Konkrete Beispiele können das Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach Alpiner Infrastruktur, Bau- und Naturgefahren an der FH Graubünden sein oder die Gründung eines Forschungszentrums zu Klimawandel und Naturgefahren durch den Kanton Graubünden und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Davos. Es ist der Kommission wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass die Chance genutzt wird, hier Wissen aufzubauen, damit Bündner Unternehmen auch hier Aufträge des Kantons abholen können.

Insgesamt kommt die Kommission indessen zum Schluss, dass die Quote an Vergaben an Unternehmen innerhalb des Kantons erfreulich hoch ist. Das Bewusstsein für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kantons als Einkäufer scheint bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Dienststellen in einem ausgeprägten Mass vorhanden zu sein. Dies sei hier wirklich ausdrücklich erwähnt und gewürdigt, denn, wäre dies nicht der Fall, wäre die Quote wohl deutlich niedriger. Die Regierung macht im Bericht aber auch Überlegungen dazu, wo noch Verbesserungen gemacht werden können, um den Handlungsspielraum noch konsequenter zugunsten der Bündner Anbieterinnen und Anbieter auszuschöpfen. Z. B. als mögliche Massnahmen werden erwähnt eine Nachbesprechung mit Unternehmen, die im Verfahren nicht berücksichtigt werden konnten, um sie eben auf Verbesserungen und Optimierungen für eine nächste Vergabe aufmerksam zu machen oder noch stärker die Möglichkeit von Losbildungen auszuschöpfen. Ebenfalls soll der Austausch mit den Fachverbänden gestärkt werden, um dort auch für spezifische Fragen von Vergaben zu sensibilisieren. Diese Vorschläge sollen gemäss Bericht mit der Umsetzung des neuen Vergaberechts vertieft geprüft werden. Zentral ist indessen die Nutzung der neuen Instrumente und Ermessensspielräume, welche die neue IVöB bietet und die wir eben vorhin ausführlich diskutiert haben. Und zuletzt noch, um die Transparenz zu erhöhen, sollen künftig alle Vergaben bereits ab 5000 Franken statistisch erfasst werden. Also hier bekommen wir in Zukunft ebenfalls ein besseres Bild. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Kommission für Wirtschaft und Abgaben einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, vom Bericht Kenntnis zu nehmen sowie die Abgabe der vorhin erwähnten Erklärung zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Ich möchte zum Eintreten ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, warum dieser Bericht überhaupt zustande gekommen ist. Immerhin waren 50 der heutigen Ratsmitglieder damals nicht dabei, und wenn Herr Loepfe zweimal vom Tunnelblick spricht, dann möchte ich da schon ein paar Ausführungen machen. Es war so: Ende 2016 wollten wir im Rat anhand einer Anfrage zur Vergabepaxis wissen, wie viele Vergaben das Amt für Wirtschaft und Tourismus nicht öffentlich ausschreibt und warum. Wir wollten ebenso wissen, wie viele von diesen Aufträgen ausserkantonale vergeben werden. Es war damals leider eine Tatsache, dass immer wieder dieselben Partner berücksichtigt wurden und oftmals Vergaben, die auswärtig vergeben wurden, auch durchaus im Kanton hätten vergeben werden können. Es wurde dann in der Aprildebatte 2017 kritisiert, dass über die Hälfte aller Aufträge im AWT im Einladungs- oder im freihändigen Verfahren ausserhalb des Kantons vergeben wurden. Wir spürten damals wenig Bereitschaft, dies zu ändern. Natürlich wurde von Seiten der Regierung, damals war Regierungsrat Parolini Vorsteher des DVS, natürlich wurde erwähnt, dass manche Aufträge

nur ausserhalb von Graubünden oder sogar ans Ausland vergeben werden können, weil es sich, wir haben das vorhin auch schon gehört, zum Teil um ein nationales Projekt handelt, dem sich Graubünden anschliesst, oder wenn das Know-how im Kanton nicht vorhanden sei, oder bei einer Vergabe ans Bundesamt für Statistik z. B. Dafür hatten wir auch Verständnis. Im Rat wurden dann aber Stimmen laut, dass diese 51 Prozent eine verpasste Chance seien und dass ein grosser Spielraum vorhanden sei, Bündner Firmen mehr zu berücksichtigen.

Über 60 Grossrätinnen und Grossräte forderten damals eine Offenlegung der Liste mit den Aufträgen der letzten fünf Jahre. Leider erhielten wir diese damals nicht, was natürlich dann zu Vermutungen von grossen Abhängigkeiten von langjährigen Partnern führte oder zu Zerstükelungen, damit Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Man bemängelte, dass sich das Amt hinter fehlenden Ressourcen im Kanton oder spezifischem Wissen, nicht vorhandenen Referenzen und fehlenden Projektorganisationen verstecke. Wie Sie vielleicht im Bericht gelesen haben, gingen zwischen 2001 und 2017 16 Vorstösse zum öffentlichen Beschaffungswesen im Kanton ein. Viele Ratsmitglieder forderten schon damals in ihren Aufträgen mehr Transparenz und Aufklärung und sahen Handlungsbedarf. Insbesondere Ratskollege Jürg Kappeler forderte bereits im 2013 Klarheit und Massnahmen, um Bündner Unternehmen im freihändigen und Einladungsverfahren besser zu berücksichtigen.

Man kann jetzt natürlich sagen, dass das in der Summe eigentlich unwichtig war, wenn von insgesamt rund sechs Millionen Franken im AWT die Hälfte ausserhalb des Kantons vergeben wurde. Was sind schon drei Millionen Franken im Vergleich zu den Vergaben über alle Departemente hinweg. Man hätte auch sagen können, dass es eine vernachlässigbare Summe sei und hätte es schlicht dabei bleiben lassen können. Es war aber die Zeit, in der im Grossen Rat in gewissen Themen Unmut dem Amt für Wirtschaft und Tourismus gegenüber herrschte. Gerade dieses Amt, zuständig für die Wirtschaftsentwicklung im Kanton, zuständig für die Rahmenbedingungen, für Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, gerade dieses Amt war schlicht zu wenig sensibilisiert auf Vergaben im Kanton, und das stiess uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern natürlich sauer auf. Es war unverständlich, dass das AWT eben genau die Vergaben im freihändigen und im Einladungsverfahren nicht nutzte, um einheimische Anbieter vermehrt zu berücksichtigen.

Weil die Antwort zur damaligen Anfrage überhaupt nicht befriedigend war, reichte ich dann im Juni 2017 einen Auftrag ein. Da ich mit dem damaligen Zweit- und Dritunterzeichner nicht nur Klarheit für ein einziges Amt wollte, forderten wir Transparenz im Vergabewesen bei Dienstleistungsaufträgen über alle Departemente und Dienststellen hinweg. Denn unser Ziel war und ist es heute noch, Bündner Unternehmen, welche hier im Kanton Steuern bezahlen, hier Arbeitnehmer ausbilden und Stellen schaffen und oftmals mit Standortnachteilen kämpfen, dass wir diese Firmen wenigstens in dem Bereich vermehrt berücksichtigen, wo der Kanton Handlungsspielraum hat, und dass der Kanton diesen Hand-

lungsspielraum zugunsten der ansässigen Bündner Firmen auch wirklich ausnützt.

Ebenfalls wurde mehrfach erwähnt, dass wohl die anderen Dienststellen in ihren freien Vergaben weit über 50 Prozent Auftragnehmer im Kanton berücksichtigen, und das wurde dann im vorliegenden Bericht ja auch so bestätigt. Regierungsrat Parolini versprach dann mehrfach im April 2017 und im Oktober 2017, er versprach mehrfach bei der Beantwortung des Auftrags, seine Dienststellen zu sensibilisieren und Potenzial zu eruieren, um in gewissen Bereichen Know-how aufzubauen. Ebenfalls stellte er in Aussicht, dass geklärt würde, welches Wissen denn genau fehle und wie eben gemeinsam mit Unternehmen vor Ort Know-how aufgebaut werden könne. Es wurde aber auch klar darauf hingewiesen, dass man zuerst die Revision des Schweizerischen Vergaberechts abwarten und dann die Beschaffungspraxis überprüfen und allfällige Korrekturen machen wolle. Und endlich, nach grossem Druck im Grossen Rat und gegen den Willen der Regierung, wurde dann auch eine Auflistung vom AWT veröffentlicht mit Vergaben zwischen 2012 und 2016. Darin war ersichtlich, dass fast zwei Drittel des Auftragsvolumens im AWT bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren ausserkantonale oder ins Ausland abflossen.

Es kamen dann die WEKO, die PUK und Corona, und aus den versprochenen rund zwölf Monaten für den vorliegenden Bericht wurden dann vier Jahre. Insgesamt ist sicher gut, dass ein schweizweit harmonisiertes Vergaberecht existiert. Auch die neue Ausrichtung mit Qualitätswettbewerb, Berücksichtigung der Innovationskraft von Unternehmen, Nachhaltigkeitskriterien etc. ist begrüssenswert. Das Submissionsrecht ist jetzt zwar wahrscheinlich noch komplexer geworden. Gerade in Sachen Kontrolle und Beratung ist das Verfahren sicher komplexer geworden, und es gibt wohl neue Aufpassfelder. Auch, dass in den Dienststellen anscheinend eine Sensibilisierung stattgefunden hat und auch die Aufträge, man kann es im Bericht ja lesen, zu grossen Teilen im Kanton vergeben werden, ist ein positives Zeichen. Schade ist natürlich, dass Zahlen bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Partnern wie z. B. Graubünden Ferien mit einem hundertprozentigen Leistungsauftrag, dass diese Vergaben von diesen Institutionen nicht in den Listen dabei sind. Das wurde aber schon damals im 2017 ausgeklammert und folglich auch nicht erwartet. Aber um eine Gesamtschau zu erhalten, wäre es spannend zu sehen, wie diese Anstalten mit den Vergaben umgehen. Hier ist es wichtig, dass Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, dass Sie in Ihrer Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ebenfalls eine Sensibilisierung vornehmen. Ich bin für Eintreten und komme dann noch mit ein paar Fragen zu den einzelnen Kapiteln.

Kappeler: Ich danke der Regierung recht herzlich für die sehr detaillierte Aufarbeitung der Statistiken. Sieht nach echt viel Arbeit aus. Ich möchte mich aber nicht zur Botschaft direkt äussern, sondern eigentlich eher zur Erklärung oder zum Vorschlag der Kommission. Dieser Vorschlag hat mich schon etwas überrascht, und zwar folgende Passage. Da schlägt die Kommission vor: Der

Grosse Rat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen, unter anderem Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach Alpiner Infrastruktur, Naturgefahren an der Fachhochschule Graubünden. Es geht dann weiter.

Nun, ich muss Ihnen sagen, ich bin Präsident des Fachbeirats Bau und Architektur der Fachhochschule Graubünden. Die Kommissionspräsidentin ist ebenfalls Mitglied in diesem Fachbeirat. Ich kann Ihnen sagen, dass das Thema Naturgefahren seit diversen Jahren diskutiert wird, intensiv diskutiert wird, und eigentlich seit längerer Zeit prioritär hätte wirklich professionell umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund ganz klar unterstütze ich natürlich das Anliegen der Kommission, dass es diesbezüglich etwas weitergeht.

Aber nun eine zweite Bemerkung, geschätzte Anwesende. Ich beziehe mich aufs Organisationsreglement zum Hochschulrat. Da drin ist festgehalten: Der Hochschulrat gemäss Art. 2 ist das hochschulinterne strategische Organ. Und gemäss Art. 6: Der Hochschulrat ist für die Anpassung und Weiterentwicklung der Hochschulstrategie sowie für die Begleitung der Hochschulentwicklung und die Genehmigung von Forschungsschwerpunkten zuständig. Und ich denke, mit so einer Erklärung greift die Kommission, respektive, wenn der Grosse Rat das stützt, in die Kompetenz des Hochschulrates ein. Unter der Annahme, dass diese Erklärung der Kommission nicht willkürlich erfolgte, sondern bewusst formuliert wurde, bedeutet dies mit anderen Worten, dass die Kommission, und demzufolge auch der Grosse Rat, zum Hochschulrat ein grosses Fragezeichen setzt. Und ich denke, das müsste der Regierung zu denken geben und müsste eigentlich eine Reaktion auslösen.

Heini: Der vorliegende Bericht zeigt im Detail die Vergaben der einzelnen kantonalen Departemente in den Jahren 2014 bis 2016, welche im freihändigen oder Einladungsverfahren durchgeführt wurden. Der Fokus lag bei der Frage, wie viele Aufträge wurden an Anbieter aus Graubünden vergeben und wie viele an ausserkantonale oder ausländische Anbieter. Gesamthaft wurden in diesem Zeitraum 107,2 Millionen Franken vergeben, und davon gingen rund 68 Prozent oder 73,3 Millionen Franken an einheimische Anbieter. Ich war überrascht. Bei der prozentualen Betrachtung sind zwischen den Departementen teilweise grosse Differenzen festzustellen. Dies ist durch die unterschiedlichen Aufgaben und der unterschiedlichen Art von Aufträgen jedoch begründet und relativ gut erklärbar.

Ist dieses Resultat nun gut? Wären noch mehr Vergaben an einheimische Anbieter möglich gewesen? Also es geht um die Frage: Ist das Glas zu mehr als zwei Dritteln voll oder fehlt fast ein Drittel? Ich meine, unter dem Gesichtspunkt, dass gewisse Produkte und Dienstleistungen in Graubünden nicht angeboten werden, ist die Vergabe der Aufträge an einheimische Firmen gesamthaft auf einem erfreulich hohen Stand. Dieser Wert ist nur erreichbar, wenn den Dienststellen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vergaben bewusst ist, wenn ihnen klar ist, dass jeder Franken, welcher aus dem Kanton abfließt, über andere Wege wieder mühsam zurück-

gewonnen werden muss. Ob im Einzelfall noch mehr möglich gewesen wäre, lässt sich ohne Detailkenntnisse nur schwer beurteilen.

Gefallen haben mir auch die Ausführungen über die verschiedenen Massnahmen zur Erhöhung der Chancen für einheimische Unternehmen. Hervorheben möchte ich die Wichtigkeit, dass die Ausschreibungen auf die eher kleinen Strukturen der Unternehmungen in Graubünden angepasst sind. Die Eignungskriterien sollten nicht überzogen formuliert werden, und die Auftragsgrössen sollten auch für kleine und mittelgrosse Unternehmen zu bewältigen sein. Zudem sollen weiterhin Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften ausdrücklich zugelassen sein. Auch die WEKO hat wiederholt erklärt, dass Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich unbedenklich sind, sofern sie gebildet werden, um grössere Aufträge ausführen zu können. Diese Arbeitsgemeinschaften fördern den Wettbewerb und schränken ihn nicht ein. Mit der Berücksichtigung aller vorgestellten Massnahmen und den neuen Spielräumen, welche das soeben verabschiedete neue Submissionsgesetz bietet, bin ich überzeugt, dass der Anteil Vergaben an einheimische Unternehmen noch gesteigert werden kann.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Bericht auch einmal die Gelegenheit nutzen, um allen Vergabestellen der öffentlichen Hand zu danken, in erster Linie nicht als Grossratsstellvertreter, sondern stellvertretend für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, welche in den letzten Jahren von Bund, Kanton oder von den Gemeinden direkt einen Auftrag erhalten haben. Mit diesem Geld konnten wir Löhne bezahlen und viele einheimische Materiallieferanten und Produzenten berücksichtigen. Die enorme volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Aufträge kam vor allem im letzten Jahr deutlich zum Tragen. Nach Ausbruch der Pandemie brach die private Nachfrage nach Dienstleistungen und Bauleistungen weitgehend ein. Nur die öffentliche Hand hielt an ihren Vorhaben fest wie geplant und vergab die Aufträge ohne grosse Verzögerungen. Dies gab uns Sicherheit und eine gute Grundaustauslastung. So konnten wir alle unsere Angestellten weiterbeschäftigen und dies, ohne Kurzarbeit anzumelden. Es hat sich gezeigt: Die öffentliche Hand als zuverlässiger und berechenbarer Auftraggeber ist gerade in schwierigen und von Unsicherheit geprägten Zeiten von unschätzbarem Wert. Deshalb mein Schlusswort als Stellvertreter: Danke.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten und erteile entsprechend Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der doch grundsätzlich wohlwollenden Aufnahme möchte ich mich kurzhalten. Ich möchte zuerst einmal ganz herzlich danken, dass man festgestellt hat, dass wir eine erfreulich hohe Vergabequote haben, die innerbündnerischen Unternehmen zugutekommt. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass wir offenbar ein ausgeprägtes Mass an Sensibilisierung haben für diese Thematik. Und ich möchte das auch unterstreichen, auch ganz persönlich, dass es z. B. bei uns im Departement ein wichtiges An-

liegen ist. Wir haben bei den Dienststellen auch sogenannte Leistungsaufträge, und dort ist generell an die Dienststelle jeweils auch festgehalten, dass wir die Möglichkeit, den Handlungsspielraum nutzen wollen, um innerbündnerische Aufträge zu vergeben, selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Wir sind aber auch überzeugt, dass wir gute Leistung bekommen können, auch bei den innerbündnerischen Vergaben. Und dass wir da letztlich dann auch ganz wichtige volkswirtschaftliche Werte auslösen, ist uns allen sehr bewusst.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass hier eine schwierige Protokollerklärung offenbar im Raum stehen soll von Grossrat Kappeler. Ich habe jetzt diese Schwierigkeit so nicht gerade erkannt. Wir müssen das vielleicht dann noch bilateral einmal besprechen. Es ist ja durchaus so, dass, wenn sich hier die Hochschule angesprochen fühlt, dass der Kanton als Leistungsauftraggeber durchaus auch eine Verantwortung wahrzunehmen hat und vielleicht hier dann der Austausch mit der Schule respektive dem höchsten strategischen Organ der Schule stattfinden soll und muss. Es gibt ja auch noch, Stichwort die Hochschulstrategie, die durchaus eine Strategie des Kantons ist. Federführend dort natürlich das EKUD und das Volkswirtschaftsdepartement, aber auch die Regierung insgesamt ist daran sehr interessiert. Und wir haben dort wichtige Themen zu besprechen. Ich möchte das bilateral vertiefen, weil es mir wirklich wichtig scheint. Natürlich dann die konkreteren Bemerkungen auch von Grossrat Heini, ARGEs zulassen. Arbeitsgemeinschaften, das ist eine Thematik, die uns in der jüngeren Vergangenheit mit Wellenbewegungen begleitet hat. Insbesondere im Bauhauptgewerbe haben wir uns anfänglich auf den Standpunkt gestellt, dass für kleinere Auftragssummen ARGEs nicht zuzulassen seien, weil sonst, ich sage mal eine Plattform geboten werden könnte für unschöne Themen. Schlussendlich haben wir uns dann aber auch belehren lassen vom Baumeisterverband insgesamt, dass Arbeitsgemeinschaften auch für kleinere Auftragsvergabesummen durchaus angemessen und richtig sind und haben diese Praxis ja so auch wieder angepasst. Ich hoffe, dass wir jetzt den richtigen Rhythmus und die richtige Portionierung gefunden haben, auch mit Blick auf die Arbeitsgemeinschaften. Nicht alle Dienstleistungen oder Aufträge, Beschaffungen, die der Kanton macht, sind grundsätzlich geeignet für Arbeitsgemeinschaften, aber jedenfalls im Bauhauptgewerbe auf jeden Fall.

Ich nehme gerne auch entgegen, stellvertretend natürlich für alle, die Vergaben machen können, nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden und alle Übrigen, dass die Unternehmer zufrieden sind, so, wie Sie das schildern, Herr Heini, insbesondere auch mit Blick auf die Vergabep Praxis, die wir entwickelt haben während der Pandemie. Es hat ja dort auch ziemlich Diskussionen ausgelöst, wollen wir Baustellen schliessen, ja/nein? Es war ja zum Teil auch fast noch ein bisschen eine Frage der Sprachräume, welche Sprache letztlich gesprochen wird in Tälern, und welche Medien dann Einfluss nehmen auf die ganze Thematik. Wir haben uns dann entschieden, mit der Vergabe und den Baustellen nicht zu schliessen und die Aufträge weiter ausführen zu wollen

und damit natürlich mit einem gewissen Mut entscheiden, ohne dass wir genau gewusst haben, wie es wirkt. Es hat jetzt geklappt. Sie sind zufrieden. Das ist auch gut.

Wichtig ist für uns im Allgemeinen, dass wir natürlich auch nicht nur einigermassen zufrieden sein wollten als diejenigen, die den Bericht erstellt haben, alle beteiligten Abteilungen, Verwaltungseinheiten der kantonalen Verwaltung, sondern dass wir uns auch Überlegungen gemacht haben, ob es denn doch noch Massnahmen gibt, um die Quote zu erhöhen. Das ist da und dort auch zwischen den Zeilen und zum Teil auch deutlich jetzt im Eintreten zum Ausdruck gekommen. Und wir haben versucht in der Botschaft, im Bericht auf der Seite 643, auch einzelne Massnahmen aufzuzeigen, die vielleicht etwas scheu daher kommen, aber ich glaube, wenn man sie genau anschaut und auch ein bisschen überlegt, durchaus eine Wirkung haben können. Also, wenn Sie z. B. an das Debriefing denken, eine Nachbesprechung nach einem Vergabeverfahren, wo der eine oder andere Unternehmer dann nicht erfolgreich war, dass man sich hier austauschen kann bei diesen hohen Hürden und Anforderungen auch in formeller Hinsicht, kann es dienlich sein, wenn man hier den Austausch sucht. Das wollen wir ausdrücklich anbieten. Eine zweite Massnahme, die angedeutet worden ist, auch im Zusammenhang mit der Diskussion vorhin bei der interkantonalen Vereinbarung: Ausbildung, Weiterbildung. Es ist ausdrücklich erklärt worden, auch im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren, vor allem auch von den Gemeinden geltend gemacht worden, dass Ausbildung auch für Private offenstehen soll. Also, dass wir Einführung in das Beschaffungsrecht nicht nur zu Händen von Gemeinden oder öffentlichen Institutionen machen, sondern auch z. B. zugunsten von Ingenieuren, welcher Gattung auch immer, oder Architekten, weil es sind vielfach solche Leute, solche Berufsgattungen, die dann auch für den Beschaffer Dokumente vorbereiten, also konkret z. B. Zuschlagskriterien zusammenzustellen haben. Und das wollen wir auch tun. Die Losbildung habe ich schon erwähnt. Ich habe dort auch explizit den jüngsten Vorstoss erwähnt von Bruno Loi, Austausch mit Fachverbänden selbstverständlich auch wichtig. Dann die Erhöhung der Transparenz und Zuschlagsdaten, darauf hat die Kommissionspräsidentin hingewiesen, dass wir im Statistikprogramm künftig sogar ab 5000 Franken Vergabesumme die Vergaben erfassen wollen. Mehr ist dann fast nicht mehr möglich. Letztlich dank der Informatik und der Unterstützung durch die Technik ist das aber sicherlich bewältigbar. Ich bin also dankbar dafür, dass Sie bereit sind, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir beraten die Vorlage nach den römischen Ziffern in der Botschaft und beginnen mit I. Ausgangslage. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Antrag Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats

Die Kommission schlägt dem Grosse Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

«Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stellt fest, dass heute bzw. in der Berichtsperiode ein erfreulich grosser Anteil der Aufträge an innerkantonale Anbietende vergeben wird. Der Grosse Rat nimmt aber auch zur Kenntnis, dass in eigentlich kantonsspezifischen Bereichen Aufträge an kantonsfremde Anbietende vergeben werden müssen, weil im Kanton das entsprechende Fachwissen fehlt.

Der Grosse Rat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen (u. a. Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach «Alpiner Infrastrukturbau/Naturgefahren» an der FH Graubünden, Gründung eines Forschungszentrums zu Klimawandel und Naturgefahren durch den Kanton Graubünden und die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL in Davos), damit entsprechende Kernkompetenz vor Ort angeeignet und im Kanton gehalten werden kann.»

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich habe zu den Kapiteln keine weiteren Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Stiffler, ich habe Sie übersehen. Bitte um Nachsicht.

Stiffler: Ich habe es nicht ganz verstanden, Frau Kommissionspräsidentin. Sie haben gesagt, Sie haben gar keine Bemerkungen? Dann kann ich eigentlich direkt zu meinen Fragen kommen, oder? Oder gehen Sie jetzt Kapitel um Kapitel durch? Ich habe Fragen zu der Übersicht der Auftragsvolumen, ab dort habe ich noch zwei Fragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe vorgesehen, nach den römischen Ziffern vorzugehen, und wenn Sie dort eine Frage haben, dann bitte ich Sie, sich zu melden. Ich frage Sie, haben Sie zu I. Ausgangslage eine Frage? Das ist nicht der Fall. Gibt es andere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu II. Rahmenbedingungen. Wird hierzu das Wort gewünscht? III. Übersicht über Auftragsvolumen und Anzahl Vergaben. Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ja, wir haben eine Übersicht über die Dienstleistungsaufträge zwischen 2014 und 2016 erhalten, wortgetreu meinem Vorstoss, das ist sehr löblich und vorbildlich, gibt jetzt aber ehrlich gesagt natürlich kein genaues Abbild mehr. Das wäre sinnvoll gewesen, wenn wir die Botschaft im 2018 erhalten hätten, wie damals in der Debatte auch angedacht und eigentlich versprochen. Die Gründe der Verzögerung kennen wir. Die Regierung erwähnt aber gleichzeitig im Bericht, dass das Statistikprogramm des Kantons so gut sei, dass es bereits von acht anderen Kantonen übernommen wurde. Und da meine ich, hätte es doch möglich sein müssen, und auch in Anbetracht der Jahre, die durchs Land gezogen sind, die Zahlen zumindest bis ins 2019, wenn nicht bis ins 2020, aufzuzeigen, weil so ist die Übersicht über Auftragsvolumen und Anzahl Vergaben eigentlich schon ein bisschen Schnee von gestern. Darum möchte ich Sie, Herr Regierungspräsident, fragen, warum die Zahlen nicht bis ins 2019 oder 2020 gezogen wurden, und es sind ja eigentlich gemäss den Aussagen im Bericht so ziemlich alle Zahlen vorhanden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu III.? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich kann nur berichten, Frau Stiffler, wie ich die Eindrücke bekommen habe, als wir die Daten für 2014 bis 2016 zu sammeln hatten. Es war nach meiner Wahrnehmung schon so, dass wir alle Dienststellen ziemlich konkret nochmals einbinden mussten, dass wir auch über die Finanzbuchhaltung Abklärungen treffen mussten und schlussendlich auch Gewichtungen, Wertungen vornehmen mussten, die letztlich Gespräche erforderlich gemacht haben. Es ist nicht so bei mir angekommen, dass man einfach einen Knopf hätte bedienen können, und dann wären die Daten aus dem Statistikprogramm gewissermassen schon so deutlich erklärt gewesen, dass man nur noch ein bisschen Prosatext hätte verfassen müssen. Wie der Bericht jetzt konkret erarbeitet worden ist, das müssten wir vielleicht nochmals vertiefen. Ich kann mich dazu eigentlich nicht äussern, weil ich das natürlich im Vertrauen delegieren musste und so es eigentlich mir dann zusammengestellt unterbreitet worden ist. Ich bedaure, hier nicht besser Auskunft geben zu können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu IV. Massnahmen zur Erhöhung der Chancen auf Zuschlagserhalt einheimischer Unternehmen. Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ja, bevor ich jetzt dazu komme, möchte ich einfach noch Herrn Regierungspräsident sagen, also, ich verstehe, dass es wahrscheinlich komplexer war als angedacht, aber trotzdem, es sind vier Jahre durchs Land gezogen, und wir haben Zahlen bis und mit 2016. Also ich bedaure das sehr, und ich wiederhole es einfach nochmals: Diese Zahlen sind Schnee von gestern. Wir haben jetzt keine Ahnung, wie die letzten vier Jahre aussehen, aber okay.

Gut, dann zum nächsten Punkt, das ist auch mein letzter, ich verspreche es Ihnen. Also, in diesem Bericht erfahren wir leider sehr wenig über die zweite Forderung meines Auftrags, nämlich über das fehlende Know-how der einheimischen Anbieter. Dabei möchte ich erwähnen, dass wir bereits vor vier Jahren erwähnt haben, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, fehlendes Know-how im Kanton aufzubauen. Das ist schon klar. Allerdings erwarteten die Unterzeichner klare Informationen darüber, welches Know-how denn fehle, weil das war eben die Begründung, warum, vor allem im AWT damals, die Aufträge auswärts vergeben wurden. Und im Oktober 2017 wurde von Regierungsrat Cavigelli in Aussicht gestellt, man wolle sich bemühen, gewisse Hinweise zu erarbeiten, welches Know-how denn fehle. Bei einigen Departementen wird in der Botschaft erwähnt, warum einige Aufträge ausserhalb des Kantons vergeben werden oder sogar vergeben werden müssen. Da habe ich auch Verständnis. Ebenso hat die Regierung Massnahmen erstellt, die die Chancen auf Zuschlagserhalt einheimischer Unternehmen erhöhen können. Herr Regierungspräsident hat vorhin darauf auch hingewiesen, und natürlich helfen Massnahmen wie Debriefing, Ausweitung der Ausbildungsprogramme auf Private etc. Das alles hilft, aber nirgends wird explizit hingewiesen, welches Know-how denn fehle, ja, sich überhaupt lohnen würde, im Kanton aufzubauen. Das war ein integraler Teil des Auftrags. Warum lesen wir nirgends, welches Fachwissen sich lohnen würde aufzubauen, weil es vielleicht auch in zehn Jahren immer wieder gebraucht wird? Ja, das wären einfach Win-win-Ansätze für beide, Auftraggeber und Auftragnehmer, und wo auch Dritte davon profitieren können.

Die WAK hat dann noch eben diese erwähnte Protokollerklärung aufgenommen, dass Wissensaufbau in spezifischen Bündner Themenbereichen aufgebaut wird und auch aufgelistet. Aber was mir wirklich gänzlich fehlt, und das war der integrale Teil dieses Auftrags, was mir gänzlich fehlt ist Know-how-Aufbau direkt für die Unternehmer. Das wären Chancen für die Unternehmen, für die hiesigen Unternehmen, die, die hier angesiedelt sind. Ebenso fehlen mir, ehrlich gesagt, auch ein bisschen konkrete, innovative, neue Ideen, die optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen ganz explizit für unseren Kanton schaffen. Von dem her dürfte eigentlich mein Auftrag gar nicht abgeschrieben werden. Aber ich werde jetzt nicht so weit gehen, dies zu fordern. Aber ich wäre noch froh, wenn die Regierung hier noch Ausführungen machen könnte, warum das spezifische mangelnde Know-how, das versprochen wurde, nicht wirklich erwähnt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu IV.? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich versuche, eine Antwort zu geben. Allerdings muss ich auf etwas hoher Flughöhe einsteigen. Ich gehe davon aus, aufgrund meines, sagen wir mal, Wirtschaftsverständnisses, dass grundsätzlich ein Angebot da ist, eine Nachfrage da ist, dass ein Unternehmer versuchen muss,

ein Angebot anzubieten, das irgendwie nachgefragt ist. Und schlussendlich muss er auch ein bisschen spüren, wo Nachfrage ist, in welchen Bereichen der Staat irgendwelche Leistungen nachfragt. Ich glaube, das kann man irgendwie erfüllen, erspüren, ähnlich gut, wie man das auch in der Privatwirtschaft erspüren können sollte, wenn man Erfolg haben will als Unternehmer. Also, was das Inhaltliche anbelangt, bin ich jetzt nicht der Meinung, dass wir der Wirtschaft sagen müssen, wir wollen da beschaffen, und jetzt musst du dich anstrengen, Bündner Volkswirtschaft, biete doch das an. Man sollte das in eigener Verantwortung spüren, und ja, ich sage einmal, das Geschäftsmodell danach ausrichten.

Was hingegen eine Aufgabe des Staates sein kann, ist, dass, wenn die Qualitäten der Leistungen nicht stimmen, die dann erbracht werden, die beschafft werden, die eingekauft werden, dass man dies dann nachher bespricht, dass man sich dort versucht einzubringen zugunsten der Dienstleister. In vielen Fällen ist das natürlich dann aber sehr individuell abhängig von der Art der Beschaffung. Also, wenn ich mir vorstelle, dass man zum Teil auch Informatikprogramme beschaffen wollte, diejenigen, die den Zuschlag bekommen haben, dazu dann nicht in der Lage waren, dass man Daten ihnen wegnehmen musste und neu vergeben musste, das kommt vor, nicht? Aber deshalb können wir nicht sagen, dass er seine Anstellungen künftig anders organisieren soll, damit er unseren Anforderungen genügt in qualitativer Hinsicht.

Wo ich dann auf der anderen Seite aber eine Aufgabe erkennen kann, eine zweite, ist die: Das Beschaffungsrecht ist ja durchaus anders als das Vertragswesen in der privaten Wirtschaft, wo man zum Ersten einmal zusammenkommen kann, ein bisschen ausdiskutieren kann, die Leistungen, die man erbringen will, auch vielleicht einmal offerieren kann, nachher nachjustieren kann, auch über Preise verhandeln kann und solche Themen dann relativ locker individuell, ich sage einmal, optimieren kann. So funktioniert halt dann letztlich das Beschaffungswesen gerade nicht. Und das ist das Problem wahrscheinlich, wenn man sich nicht ganz genau mit den Unterlagen auseinandersetzt, die ausgeschrieben sind, die bekanntgegeben worden sind. Mit Zuschlagskriterien z. B. muss man sich halt sehr detailliert auseinandersetzen, wenn man Anbieter ist. Dann kommt als zweites Thema mit Sicherheit hinzu, dass es eine gewisse Formalität hat. Im Prinzip ist das Beschaffungsrecht auch ein Verfahrensrecht. Wenn man sich dort nicht orientieren kann, vielleicht als junges Unternehmen, als kleines Unternehmen, wenn man wenig Fallpraxis hat bei Verfahren, bei Beschaffungen der öffentlichen Hand, dass man davon vielleicht profitieren will respektive Lücken schliessen will im Benehmen mit der öffentlichen Hand. Und das haben wir eigentlich versucht aufzuzeigen mit Massnahmen, dass man dann sagen kann, du hast hier einen Verfahrensfehler gemacht. Das ist eigentlich schade, weil die Offerte, die du gemacht hast, wäre interessant gewesen. Aber da kommst du nicht durch. Bei solchen Themen kann ich mir vorstellen, dass man Unterstützung geben kann. Insofern gehe ich eigentlich davon aus, dass wir mit den Massnahmen, die wir im Bericht aufzeigen, eigentlich durchaus eine Antwort geben woll-

ten, vielleicht nicht die genügende für Sie, Grossrätin Stiffler, aber eine Antwort geben wollten, welche Unterstützung man geben kann dafür, dass die Wirtschaft vielleicht noch profitieren können soll vom Know-how der Beschaffungsstellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu V. Erhöhung der Transparenz von Zuschlagsdaten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. VI. Schlussfolgerungen der Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ich habe keine Wortmeldungen dazu. Ich möchte nur der Regierung für den Bericht und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für die Vorberatung danken. Also für mich ist das Thema jetzt für den Moment erledigt. So halb befriedigt. Ich denke, wir müssen dranbleiben. Ich denke aber auch und das spüre ich auch aus ihren Voten, aus dem Bericht, dass die ganze Diskussion der letzten Jahre sicher zu einer erhöhten Sensibilisierung geführt hat und in dem Sinn auch lohnenswert war.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu den Anträgen. Sie finden diese auf Seite 648 der Botschaft. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. Zweitens, vom vorliegendem Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis zu nehmen, ist ebenfalls erfolgt. Dann haben wir drittens einen Antrag der Kommission, der dem Grossen Rat die Abgabe einer Erklärung vorschlägt. Dazu erteile ich Grossrätin Maissen das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die grundsätzlichen Überlegungen dahinter habe ich bereits ausgeführt. Ich möchte aber noch auf den Einwand von Grossrat Kappeler etwas erwidern. Ich habe Verständnis für seine Befürchtung, dass hier in die Kompetenzen des Hochschulrats eingegriffen wird. Das ist natürlich überhaupt nicht die Absicht dieser Erklärung. Aber wir werden in nächster Zukunft hier im Grossen Rat über die Botschaft betreffend Neubau des Hochschulzentrums hier in Chur beraten. Und ich gehe davon aus, dass wir da nicht nur über eine Hülle diskutieren werden, sondern eben auch über den Inhalt, was in diesem neuen Hochschulzentrum geschehen soll. Entsprechend sieht die Kommission tatsächlich hier doch auch eine Verantwortung der Politik oder ein Bereich der Politik, Anstösse zu geben.

Wir haben vorhin die Ausführungen von Regierungspräsident Cavigelli gehört. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, den Unternehmen zu sagen, wo eine mögliche Nachfrage ist, um ein Geschäftsmodell zu entwickeln. Aber es ist Aufgabe der öffentlichen Hand im Wissensaufbau jene Bereiche zu fördern, die vielleicht eben ein spezifisches Potenzial für die besonderen Fragestellungen, Thematiken, die eben im Kanton Graubünden präsent sind, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, und so ist diese Erklärung aufzufassen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen bevor wir zu dieser Abklärung Stellung beziehen beziehungsweise darüber abstimmen? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag der Kommission für die Abgabe der Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossrats-Gesetzes, wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 86 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 86 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin gerne das Schlusswort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: An der Vorberatung dieses Berichts hat derselbe Kreis teilgenommen, sich eingebracht, wie ich bereits vorhin im Rahmen der IVöB verdankt habe, deshalb halte ich es kurz, wir wollen alle nach Hause gehen. Engraziel zun fetg, ina biala sera, bien retuorn a casa, tochen damaun.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schliesse mich gerne den Worten der Kommissionspräsidentin an, schliesse die Sitzung und freue mich Sie dann morgen pünktlich wieder zu sehen. Besten Dank, bella saira.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun